

AUSSEN WIRTSCHAFT LÄNDERREPORT NIEDERLANDE

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DEN HAAG
SEPTEMBER 2017



Eine Information des
AußenwirtschaftsCenters Den Haag
E denhaag@wko.at

 fb.com/aussenwirtschaft

 twitter.com/wko_ac_hag

 linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

 youtube.com/aussenwirtschaft

 flickr.com/aussenwirtschaftaustria

 www.austria-ist-ueberall.at

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ
Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, T +43(0)5 90 900-4214, F +43(0)5 90 900-4094,
E aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at, W wko.at/aussenwirtschaft

Wo Sie uns finden und rasch erreichen...



AußenwirtschaftsCenter Den Haag

Kontakt Lange Voorhout 86/11, 2514 EJ Den Haag
T +31 70 365 49 16
E denhaag@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/nl

Inhalt

Kapitel 1

**Geographie, Geschichte,
Politik und Gesellschaft...Seite 9**

Kapitel 2

Wirtschaft im Überblick...Seite 13

Kapitel 3

**Wirtschaftliche Verflechtung
mit Österreich...Seite 21**

Kapitel 4

**Chancen für österreichische
Unternehmen...Seite 25**

Kapitel 5

**Geschäftsabwicklung und
Marktbearbeitung...Seite 28**

Kapitel 6

Steuern und Zoll...Seite 39

**Rechtliche
Rahmenbedingungen...Seite 47**

**Kapitel
7**

**Tipps für
Geschäftsreisende...Seite 59**

**Kapitel
8**

**AUSSENWIRTSCHAFT
Services...Seite 65**

**Kapitel
9**

**AußenwirtschaftsCenter und
wichtige Adressen...Seite 71**

**Kapitel
10**

Links ...Seite 81

**Kapitel
11**

Index...Seite 83

**Kapitel
12**



Vorwort des Wirtschaftsdelegierten

Die niederländische Wirtschaft zeichnet sich durch ein stabiles Wirtschaftswachstum, eine sinkende Arbeitslosenrate, eine abnehmende Staatsverschuldung und ein kontrolliertes Budgetdefizit aus. Für 2017 wird ein BIP-Wachstum in Höhe von 3,3% und für 2018 von 2,5% erwartet. Auch in den langfristigen Prognosen bis 2050 wird die Volkswirtschaft zwischen real ein bis zwei Prozent wachsen.

In diesem Umfeld lassen sich für Österreichs Firmen gute Geschäfte machen. In der Rangliste der für Österreich wichtigsten Exportmärkte stehen die Niederlande auf Platz 14, außerdem sind sie unser neuntes wichtigstes Lieferland – noch vor Russland, der Slowakei, Polen und dem Vereinigten Königreich. Die Exportrate pro Kopf der österreichischen Warenexporte in die Niederlande lag im Jahr 2016 bei etwa 130 Euro. Ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass das Potenzial längst noch nicht ausgeschöpft ist – hier lag der Wert bei rund 500 Euro.

Die Niederländer sind in Sachen Handel, Distribution und Marketing höchst innovativ und lieben Rabatte („korting“), die in fast keinem Werbefolder oder Fernsehwerbespot fehlen dürfen. Sie verfügen über den größten Logistik-Hub Europas, dessen zentraler Bestandteil der Hafen von Rotterdam ist. Im Vorjahr wurden dort 461 Millionen Tonnen Güter bewegt. Der Flughafen Amsterdam Schiphol ist ein sehr bedeutender Standort für den Personen- und Frachtverkehr. Am Passagieraufkommen gemessen liegt er im europäischen Ranking mittlerweile auf Platz drei, ebenso gemessen am Frachtaufkommen.

Das Land liegt zu fast 30 % unter dem Meeresspiegel und verteidigt sich mit ausgeklügelten Deichsystemen gegen die Fluten der Nordsee. Flächenmäßig sind die Niederlande nur etwa halb so groß wie Österreich, zählen aber doppelt so viele Einwohner. Für diese ist unser Land ein attraktives Urlaubsziel: im Jahr 2016 verbrachten knapp zehn Prozent aller 17 Millionen Niederländer ihren Urlaub in Österreich.

Auch historisch sind die Niederlande mit uns verbunden. Unter den Habsburgern gehörten sie einmal zu Österreich, ehe die wohlhabende und mehrheitlich protestantische Bürgerschaft im 16. Jahrhundert den deutschstämmigen Wilhelm von Nassau bat, für die Unabhängigkeit und Errichtung einer Republik zu kämpfen. Heute sind die Niederlande wieder ein Königreich, welches neben einigen kleinen Überseeterritorien hauptsächlich aus dem europäischen Staat Niederlande mit seinen zwölf Provinzen besteht. Die beiden wichtigsten Provinzen sind Nord- und Südholland, daher wird die Bezeichnung „Holland“ vor allem im Ausland oft als Synonym für die Niederlande verwendet.

Für österreichische Unternehmen ergeben sich insbesondere Chancen beim Export und Markteinstieg in den Sektoren Dienstleistungsexport, Transport und Logistik, Gesundheitswesen, Medizintechnik, Biotechnologie, Umwelttechnik, ICT, Industrielieferungen, Urban Technology sowie bei gehobenen Konsumgütern.

Die Bedeutung des niederländischen Marktes sollte nicht unterschätzt werden und es lohnt sich, die Möglichkeiten, die sich Ihnen hier bieten, in Ihre Exportstrategie einzubeziehen.

Ich wünsche Ihnen bei dieser neuen Herausforderung viel Erfolg!

Mag. Peter Fuchs

Wirtschaftsdelegierter für die Niederlande

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Kapitel 1

Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Key Facts
- Historischer Überblick
- Bevölkerung
- Landes- und Geschäftssprachen
- Politisches System
- Abkommen mit Österreich
- Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

1. Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

Key Facts

Staatsform	Konstitutionelle Monarchie	
Fläche	41.548 km ²	
Bevölkerung	17.0 Millionen Einwohner	
Städte	Amsterdam (Hauptstadt):	840.000 Einwohner
	Rotterdam:	630.000 Einwohner
	Den Haag (Regierungssitz):	520.000 Einwohner
	Utrecht:	340.000 Einwohner
	Eindhoven:	220.000 Einwohner
	Tilburg:	210.000 Einwohner
	Groningen:	200.000 Einwohner
	Weitere Städte: Almere, Arnhem, Breda, Den Bosch, Delft, Enschede, Haarlem, Leiden, Maastricht, Nijmegen, Zwolle	
Klima	Ozeanisches Klima mit geringen Temperaturunterschieden, Sommer relativ kühl, Winter mild und schneearm, regnerisch	
Währung	Euro	

Historischer Überblick

Die Niederlande entwickelten sich ab dem 16. Jahrhundert, begünstigt durch ihre geographische Lage, zu einem der wichtigsten Handelszentren Europas. Gestützt auf eine traditionell liberale Handelspolitik bildet der internationale Handel seit jeher eine der Lebensadern der niederländischen Wirtschaft.

Bevölkerung

In den Niederlanden sprechen rund 400.000 Einwohner Friesisch. Die Friesen, primär wohnhaft in den nördlichen Provinzen Friesland und Groningen, sind vollkommen integriert. Nach der Reformation im 16. Jahrhundert zerfielen die Niederlande in einen römisch-katholischen und einen protestantischen Teil. Die Grenze verlief etwa entlang einer Linie von der Provinz Seeland im Südwesten bis zur Provinz Groningen im Nordosten. Heute sind in den Niederlanden etwa ein Viertel der Bevölkerung röm.-kath. Glaubens während 16 % Anhänger protestantischer Strömungen sind. Der Anteil an Muslimen beträgt 5 %, Anhänger anderer Religionsbekenntnisse werden ebenfalls mit 5 % beziffert. Etwas mehr als die Hälfte fühlt sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig.

Der Anteil ausländischer Staatsbürger beträgt aktuell 5,0 %. Die meisten von ihnen, knapp 100.000 Personen, kommen aus Polen, gefolgt von Staatsangehörigen aus der Türkei, Deutschland und Marokko. Auch etwa 4.000 Österreicher leben derzeit in den Niederlanden. Wird die niederländische Bevölkerung nicht nach Nationalität sondern nach Herkunft betrachtet, so weist etwa jede Fünfte in den Niederlanden ansässige Person einen Migrationshintergrund erster oder zweiter Generation auf. Hier sind die größten Gruppen aus der Türkei, Marokko, Indonesien, Deutschland und Suriname (jeweils zwischen 350.000 und 400.000 Menschen).

**„Wussten Sie...“
dass die Niederlande im Jahr 2010 um 322 km² und im Jahr 2014 um 20 km² gewachsen sind? Nach der Auflösung der ehemaligen Niederländischen Antillen im Oktober 2010 erhielten Curaçao und Sint Maarten weitgehende Autonomie, die drei kleineren Karibikinseln Bonaire, Sint Eustatius und Saba hingegen beschlossen, sich als ganz normale Gemeinden in das Gebiet der Niederlande einzugliedern. Im Jahr 2014 hat man schließlich einen Damm in der Nordsee geschlossen und dieses Gebiet aufgeschüttet. Dadurch wurde der Hafen in Rotterdam um ein Fünftel vergrößert.**

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprachen: Niederländisch, Friesisch (Friesland)
Geschäftssprachen: Niederländisch, Englisch, Deutsch

Politisches System

Seit 1848 gilt in den Niederlanden die parlamentarische Monarchie als Staatsform. König Willem Alexander, seit 2013 das Staatsoberhaupt der Niederlande, ernennt offiziell den Ministerpräsidenten und die Minister, welche zusammen die Regierung darstellen. Die letzte Parlamentswahl fand im März 2017 statt. Es handelte sich dabei um eine beteiligungsstarke Wahl, bei der sich die konservativ-liberale VVD mit 33 Sitzen (21,3 %) vor die rechtspopulistische PVV (13,1 %) stellte. Das Ergebnis brachte eine weite Streuung der Sitzverteilung unter vielen Parteien, weshalb eine Koalitionsbildung zurzeit noch aussteht. Die nächste planmäßige Parlamentswahl wird voraussichtlich 2021 stattfinden.

„Wussten Sie...“
dass die Niederländer die größten Menschen der Welt sind? Der durchschnittliche Mann ist 184 cm groß und die durchschnittliche Frau hat eine Körpergröße von 171 cm. Vor 200 Jahren zählten sie noch zu den kleinsten Europäern, sind jedoch seither um ganze 20 Zentimeter gewachsen. Über die Ursachen dieser verblüffenden Entwicklung sind sich Wissenschaftler noch uneinig.

Bilaterale Abkommen mit Österreich (Auswahl)

Kurzbezeichnung	Unterzeichnung (Jahr, Ort)	In Kraft	Kundmachung (BGBl. Nr.)
Handels- und Schifffahrtsvertrag¹ + Änderungsvertrag (Notenwechsel)	1929, Den Haag 1985, Wien	13.11.1930 01.07.1985	299/1930 299/1985
Luftverkehrsabkommen + Abänderungsprotokoll	1948, Wien 1961, Den Haag	22.01.1948 25.05.1961	228/1949 253/1961
Abkommen über den Kraftlinienverkehr zwischen Österreich und den Niederlanden	1959, Wien	01.01.1960	nicht kundgemacht
Abkommen über den österr.-niederl. gewerblichen Straßen- und Werkverkehr + Zusatzabkommen	1959, Wien 1970, Wien	01.01.1960 02.04.1970	nicht kundgemacht 86/1970
DBA² zu Einkommen, Vermögen + 1. Revisionsprotokoll + 2. Revisionsprotokoll + 3. Revisionsprotokoll + 4. Revisionsprotokoll/ZP	1970, Wien 1989, Den Haag 2001, Den Haag 2008, Wien 2009, Den Haag	21.04.1971 28.12.1990 26.01.2003 23.05.2009 01.07.2010	191/1971 18/1991 III 14/2003 III 66/2009 III 44/2010
Binnenschifffahrtsvertrag + Änderungsvertrag	1991, Den Haag 2005, Wien	01.01.1993 01.04.2006	714/1992 III 32/2007
Vereinbarung gem. Art. 27/4 des Europäischen Auslieferungs-übereinkommens	1994, Wien	01.01.1996	847/1995
Abkommen über Soziale Sicherheit	1998, Wien	01.02.2000	III 47/2000
DBA² zu Erbschaften, Schenkungen	2001, Den Haag	01.01.2003	III 13/2003

¹ Bestimmungen über die Binnenschifffahrt sind seit 1993 im Binnenschifffahrtsvertrag geregelt.

² DBA = Doppelbesteuerungsabkommen.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Auswahl)

AfDB, BENELUX, CERN, Europäische Union, Europäische Währungsunion, Europarat, EURATOM, ESA, FATF, G-10, IFRC, INTERPOL, IOC, IOM, ISO, NATO, OECD, OPCW, Pariser Club, Vereinte Nationen (UNO) und deren zahlreiche Sonderorganisationen, WCL, WCO, WTO;

Sitz internationaler Organisationen

Den Haag ist nicht nur der Sitz der niederländischen Regierung, sondern auch zahlreicher internationaler Organisationen und Institutionen zum internationalen Recht. Die Stadt wird deshalb auch gern als „Welthauptstadt des Rechts“ bezeichnet. Folgende Organisationen und Institutionen befinden sich in Den Haag:

IGH (Internationaler Gerichtshof), IStGH (Internationaler Strafgerichtshof), ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), STL (Sondergerichtshof für den Libanon), ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), PCA (Ständiger Schiedshof für die Beilegung internationaler Konflikte), Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, Haager Akademie für Internationales Recht, Iran-US Claims Tribunal, SCSL (Sondergerichtshof für Sierra Leone), Europol (Europäisches Polizeiamt), Eurojust (Europäisches Organ zur Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit), OPCW (Organisation für das Verbot von Chemiewaffen), ESTEC (Europäisches Zentrum für Weltraumforschung und Technologie), EPA (Europäisches Patentamt), CTA (Technisches Zentrum für agrarische und ländliche Kooperation), CFC (Common Fund for Commodities), UNESCO-IHE (Institute for Water Education), Joint Research Centre (Institute for Energy).

Ein Flashlight auf den politischen und wirtschaftlichen Status quo bietet Ihnen kurz und prägnant das **Länderprofil.**

Kapitel 2

Wirtschaft im Überblick

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Wirtschaftsdaten
- Außenhandel

2. Wirtschaft im Überblick

Kurze Charakteristik

Das Königreich der Niederlande – eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Union – ist eine sehr offene Wirtschaft, welche traditionell vom internationalen Handel lebt. Die wichtigsten Handelspartner der Niederlande sind die Mitgliedsländer der EU, mit denen das Land etwa die Hälfte seiner Importe und knapp drei Viertel seiner Exporte abwickelt. Beim produzierenden Gewerbe dominieren der Agrar- und Gartenbausektor, die Nahrungsmittelindustrie, die chemische Industrie, Erdölraffinerien und die Hersteller von elektronischen und medizintechnischen Geräten. Ausbildung und universitäre Forschung befinden sich auf hohem Niveau.

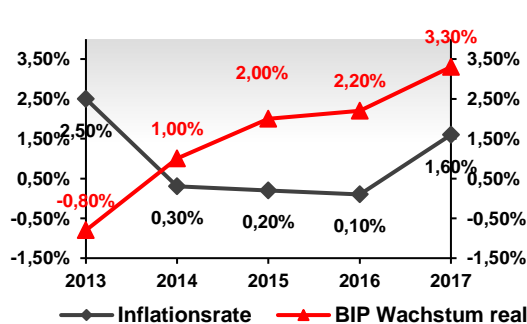
Wirtschaftslage und Perspektiven.

Gemessen an der Wirtschaftsleistung befinden sich die Niederlande weltweit auf Rang 18. Nach jüngsten Prognosen wird das BIP der Niederlande 2017 - 2018 um ca. 2 % wachsen. Der gegenüber dem US Dollar niedrige Eurokurs, die günstigen Rohölpreise und das Zinsniveau im Euro-Raum stimulieren weiterhin alle Sektoren der niederländischen Wirtschaft. Während der Export 2016 nur um 1,4 % zulegte, wird für 2017 ein überdurchschnittliches Wachstum von rund 13,8 % erwartet. Langfristig befinden sich die Niederlande auf einem stabilen, nachhaltigen Kurs.

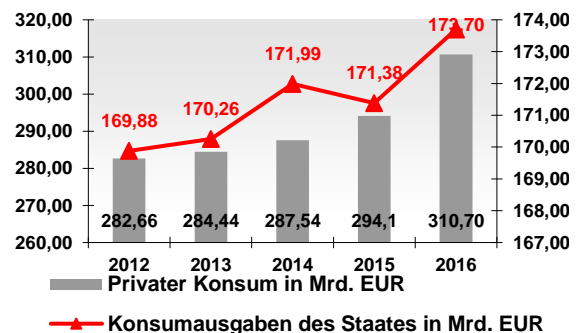
2.1 Wirtschaftsdaten

Makroökonomische Daten

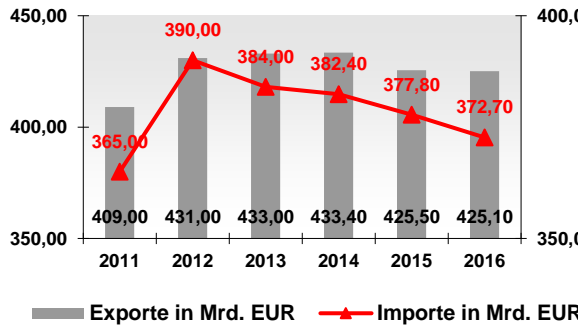
Im Jahr 2016 wurde das erwartete Wachstum von 1,7 Prozent mit 2,2 % übertroffen und für 2017 wird ein Wachstum von 2,5 % erwartet. Das Wachstum wird sich auch 2018 in der Höhe von 2 % oder mehr fortsetzen. Treiber des Wirtschaftswachstums ist sowohl die Binnennachfrage, insbesondere der Immobilienmarkt, als auch die günstige Entwicklung der niederländischen Exporte. Der private Konsum soll 2017 im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 2,3 % steigen und anschließend stabil bleiben. Die seit Mitte 2014 sinkende Arbeitslosenquote betrug im ersten Halbjahr 2017 4,9 %. Die Inflationsrate soll 2017 von 0,1 % des Vorjahres auf 1,6 % steigen. Der Budgetüberschuss betrug 2016 0,4 % des BIP. Für 2018 wird ein Budgetüberschuss von 0,8 % des BIP prognostiziert. Die Staatsverschuldung belief sich im Jahr 2016 auf 61,8 % des BIP und wird 2017 und 2018 über 59,8 % auf 57,2% weiter sinken. Das Maastricht-Kriterium von 60% wird daher in absehbarer Zukunft unterboten.



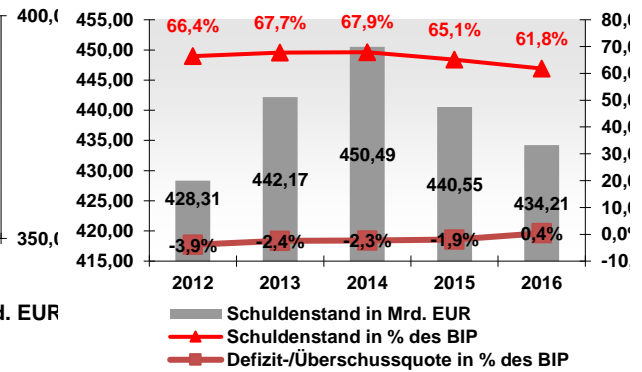
Quelle: Centraal Bureau voor de Statistiek



Quelle: Centraal Bureau voor de Statistiek



Quelle: Centraal Bureau voor de Statistiek



Quelle: Centraal Bureau voor de Statistiek

Bedeutende Wirtschaftssektoren

In den Niederlanden gibt es neun sogenannte Topsektoren, die von der Regierung als bedeutend für die aktuelle und zukünftige Wirtschaftsentwicklung eingestuft werden. Diese sind: Agrarwirtschaft & Lebensmittel, Logistik, High-Tech Systeme & Materialien, Kreativwirtschaft, Gesundheit & Life Sciences, Gartenbau, Chemische Industrie, Energie und Wasser.

Logistik

Beschäftigte: 813.000 / Anzahl der Unternehmen: 93.700

Zu Recht betrachten die Niederländer ihr Land in Bezug auf den internationalen Handel als das Tor zu Europa. Möglich macht dies eine einzigartige Position, nämlich das Vorhandensein von zwei Haupthäfen. Der Tiefseehafen Rotterdam ist der größte Hafen Europas. 2016 wurden dort 461 Millionen Tonnen Güter bewegt, knapp drei Viertel davon waren Importe. Auch der Flughafen Amsterdam Schiphol ist ein bedeutender Standort für den Personen- und Frachtverkehr und einer der größten Flughäfen Europas. Das niederländische Straßen- und Schienennetz ist ebenfalls gut ausgebaut. Zudem fließt der Rhein, eine der am stärksten befahrenen Wasserstraßen der Welt, durch die Niederlande. Im Logistiksektor gibt es überdurchschnittlich viele EPU. Ein Zukunftsthema ist der möglichst umweltschonende Transport.

Agrarwirtschaft & Lebensmittel

Beschäftigte: 640.000 / Anzahl der Unternehmen: 135.560

Die Niederlande ist der weltweit zweitgrößte Exporteur von Agrarprodukten hinter den USA. Dieser Sektor trägt 10 % zum BIP bei, umfasst sowohl die Produktion, als auch die Verarbeitung, die Vermarktung und den Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln. Auch Forschung und Entwicklung spielt eine bedeutende Rolle, denn die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln wird in den Niederlanden hochmodern und effizient betrieben. Der Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor ist verantwortlich für rund zehn Prozent des nationalen Einkommens und knapp zehn Prozent der Beschäftigung. Es sind sowohl internationale Konzerne, als auch viele niederländische Unternehmen (Landwirte) in diesem Sektor tätig. So ist es nicht verwunderlich, dass er die höchste Anzahl an Selbständigen aufweist.

High-Tech Systeme & Materialien (HTSM)

Beschäftigte: 450.000 / Anzahl der Unternehmen: 75.670

Der HTSM-Sektor umfasst eine Reihe von eng miteinander verwobenen Fertigungsindustrien: die Maschinen- und Systemindustrie, die Automobilindustrie, die Luft- und Raumfahrtindustrie, sowie die Industrie für Stahl und andere Materialien. Die Niederlande hat mit großen und kleineren Unternehmen eine starke Position in Nischenmärkten, welche sie weiter stärken und ausbauen möchte. Ein großer Teil dieses Sektors ist im Südosten des Landes in und um Eindhoven konzentriert, daher wird diese Region auch Brainport genannt.

Kreativwirtschaft

Beschäftigte: 180.000 / Anzahl der Unternehmen: 130.550

Die Kreativwirtschaft ist der dynamischste Sektor der niederländischen Wirtschaft und umfasst unter anderem die Bereiche Architektur, Mode, Spiele, Design, Musik und Medien und Unterhaltung. Die Zahl der Selbständigen ist auch hier besonders hoch. Die Kreativwirtschaft wird als Innovationsmotor für andere Sektoren gesehen, denn aus ihr entstehen oft neue Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitswesen, Sicherheit und Energie. Die niederländische Kreativwirtschaft ist international unter den Top 10.

Gesundheit & Life Sciences

Beschäftigte: 120.000 / Anzahl der Unternehmen: 4.200

Der Sektor umfasst ein breites Aufgabenfeld, von Medizintechnik über die Herstellung pharmazeutischer Produkte und regenerativer Medizin bis hin zur Infrastruktur im Gesundheitsbereich. Etwa 400 Unternehmen mit ca. 25.000 Beschäftigten sind in der Forschung und Entwicklung tätig, der Rest verteilt sich auf Krankenhäuser, Großhändler und Produktionsstätten. Exportiert werden unter anderem pharmazeutische Produkte, medizinische Technologie und Laborinstrumente. Im internationalen Vergleich ist die biomedizinische Forschung an niederländischen Universitäten und Universitätskliniken auf einem hohen Niveau. Bei Patenten im Gesundheits- und Life-Science-Bereich nehmen die Niederlande weltweit Platz acht ein.

Gartenbau

Beschäftigte: 100.000 / Anzahl der Unternehmen: 24.600

Die Niederlande sind beim internationalen Handel mit Blumen, Blumenzwiebeln, Bäumen, Sträuchern, Pflanzen, Samen und Saatgut unbestrittener Weltmarktführer. Wenig überraschend befindet sich auch das weltweit größte Auktionshaus für Schnittblumen und Pflanzen in den Niederlanden. Dort arbeiten über 4.000 Mitarbeiter, die jeden Tag Millionen von Blumen und Pflanzen versteigern. Einerseits dienen die Niederlande als internationale Drehscheibe, doch sie produzieren auch selbst, allen voran Tulpen und Tulpenzwiebel, aber auch viele andere Pflanzen, Gemüse und Früchte. Die sechs Regionen, in denen vorrangig angebaut wird, werden Greenports genannt. Unternehmen, Forschungsinstitute und die Regierung arbeiten gut zusammen, um Innovationen umzusetzen. So haben die Niederländer Gewächshäuser, die auf dem Wasser schwimmen können, Roboter, innovative Beleuchtungs-, Wasser- und Abfallrecycling-systeme, sowie Gewächshäuser, die mehr Energie erzeugen, als sie verbrauchen.

Chemische Industrie

Beschäftigte: 75.000 / Anzahl der Unternehmen: 2.210

Die chemische Industrie produziert und verarbeitet Rohstoffe und chemische Produkte. Das Land gehört in den Bereichen Basischemie, Lebensmittelchemie, Beschichtungen und High-Performance-Materialien zur Weltspitze. Die Niederländer wollen die weltweite Rohstoffknappheit, die auch die chemische Industrie betrifft, als Chance begreifen und eine führende Rolle beim Umstieg auf intelligente Lösungen für nachhaltige, umweltfreundliche Rohstoffe und Materialien einnehmen.

Energie

Beschäftigte: 60.000 / Anzahl der Unternehmen: 1.560

Die Energieversorgung der Zukunft soll möglichst sauber, zuverlässig und erschwinglich sein. Die Internationalisierung des Energiemarktes und Ziele in Bezug auf die CO₂-Reduktion sind wichtige Themen. Die wachsende Nachfrage nach nachhaltiger Energie bietet viele Möglichkeiten und Raum für Innovationen.

„Wussten Sie...“

...dass in den Niederlanden ab dem Jahr 2018 der gesamte Zugverkehr mit Strom aus Windkraft betrieben werden soll? Geplant ist, dass die Hälfte des Windstromes in den Niederlanden selbst generiert wird, der Rest soll von Belgien und skandinavischen Ländern importiert werden. Berechnungen zufolge werden dafür pro Jahr 1,4 TWh an Strom benötigt, genau so viel wie alle Haushalte in Amsterdam zusammen verbrauchen.

Wasser

Beschäftigte: 11.000 / Anzahl der Unternehmen: 3.130

Bedingt durch ihre geografische Lage haben sich die Niederländer umfassendes Wissen auf den Gebieten des Wasserbaus und des Hochwasserschutzes angeeignet. Beim Errichten von Deichen oder diversen anderen Schutzeinrichtungen und der (Rück-)Gewinnung von Land sind sie international anerkannte Spezialisten. Der Sektor umfasst außerdem die Bereiche Wasseraufbereitung und Meerestechnik, in denen die Niederländer ebenfalls Spezialwissen aufweisen können.

Mehr Informationen zu den einzelnen Sektoren finden Sie auf Niederländisch unter <http://www.topsectoren.nl/> oder auf Englisch unter <http://www.hollandtrade.com/sector-information/>.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die niederländische Regierung veröffentlicht jedes Jahr ein Programm, in dem die **Infrastrukturprojekte** für die nächsten vier Jahre aufgeführt werden („**Meerjarenprogramma Infrastructuur, Ruimte en Transport**“). Ein Großteil der milliarden-schweren Projekte, die einen wichtigen Impuls für die Konjunktur darstellen, wird in den Großräumen der wichtigsten Städte Amsterdam, Den Haag, Rotterdam und Utrecht investiert.

In den letzten Jahren wurde begonnen, viele der größten **Bahnhöfe** zu modernisieren und auszubauen. Die Bauarbeiten an den Bahnhöfen Rotterdam, Delft, Arnheim sowie Den Haag wurden bereits fertiggestellt. Die Modernisierung des Hauptbahnhofs in Amsterdam soll voraussichtlich 2017 beendet werden. Die Arbeiten rund um den Hauptbahnhof Utrecht als dem wichtigsten Verkehrsknotenpunkt im niederländischen Bahnverkehr, wurden abgeschlossen und dieser im Dezember 2016 eröffnet. Das Gebiet um den Bahnhof Utrecht wird jedoch noch bis 2030 weiterentwickelt.

Auch die Infrastruktur der **Flughäfen** soll verbessert werden. Neben einem weiteren Ausbau des Flughafens Amsterdam Schiphol, soll auch der kleinere Flughafen in Maastricht ein Upgrade erhalten.

Der Staat investiert auch verstärkt in **Straßen**. Eines der größten Straßenbauprojekte der kommenden Jahre wird der Bau eines 14 km langen Straßenstücks, welches die A44 und A4 verbinden soll. Die Gesamtkosten dafür werden auf 800 Mio. Euro geschätzt. Über dem Tweentekanaal sollen fünf Brücken verstärkt werden, um sie für schwerere Lkw befahrbar zu machen. Die Stadt Utrecht soll bis 2022 einen vollständigen Autobahnring erhalten.

Der European Environment Agency zufolge lag der Anteil von **Energie aus erneuerbaren Quellen** in den Niederlanden 2016 bei vergleichsweise niedrigen 5,8 %. Damit liegt das Land in der EU vor Luxemburg und Malta auf dem drittletzten Platz. Die niederländische Regierung will nun vermehrt in erneuerbare Energiequellen investieren und eine Energiewende vollziehen, nicht zuletzt weil sich die niederländische Regierung dazu verpflichtet hat die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um mindestens 25 % zu senken. Die Stromerzeugung durch Windkraft am Land soll bis 2020 verdreifacht werden. Bis zum Ende des Projekts sollen dadurch allein auf diese Art 6.000 Megawatt Strom erzeugt werden, das entspricht ungefähr der Versorgung von 3 Mio. Haushalten. Eine massive Investition ist auch für Offshore-Windkraftwerke in

„Wussten Sie...“

.... dass es in den Niederlanden mehr Fahrräder als Einwohner gibt? Das Fahrrad ist das beliebteste Transportmittel der Niederländer und das Land verfügt über etwa 35.000 km an gut ausgebauten Radwegen. Am Hauptbahnhof in Utrecht entsteht gerade die größte Fahrrad-Tiefgarage der Welt mit etwa 12.500 Stellplätzen auf drei Etagen. Die Regierung hat mittlerweile den Ausbau der Bahnhofs-Stellplätze offiziell in ihr Investitionsprogramm aufgenommen und will dafür in den nächsten Jahren insgesamt 325 Mio. Euro bereitstellen – durchaus notwendig, ansonsten fehlen bald zehntausende „Parkplätze“.

der Zwölfmeilenzone im ganzen Land geplant. Ab 2023 sollen fünf Millionen Haushalte mit Energie von diesen Kraftwerken versorgt werden, das ist eine Steigerung um das zwanzigfache vom Vergleichswert aus dem Jahr 2013. Auch in den Bereichen Solarenergie und Erdwärme versuchen die Niederlande die Erzeugung aus erneuerbaren Quellen zu stimulieren.

2017 wurde zusätzlich ein Förderpaket, namens SDE+, von 6 Mrd. Euro für Energietechnologie aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt. Damit soll eine weitere EU-Vorgabe bis 2020, die Erhöhung des Anteils auf 15%, erreicht werden.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Zahl der Arbeitslosen geht seit Mitte 2014 stetig zurück. Zu Beginn des dritten Quartals 2017 lag die Arbeitslosenquote sogar nur mehr bei 4,6% und ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,2% zurückgegangen. Im Zuge der Entsendung ist insbesondere das seit Juni 2016 geltende **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** zu beachten, welches auch eine umfassende Informationsverpflichtung gegenüber der niederländischen Arbeitsinspektion enthält.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Mindestlohn

In den Niederlanden gibt es den gesetzlichen Mindestlohn („wettelijk minimumloon“) für Arbeitnehmer ab 23 Jahren und den gesetzlichen Mindestjugendlohn („wettelijke minimum jeugdloon“) für Arbeitnehmer unter 23 Jahren. Letzterer wird nach Alter abgestuft. Der Mindestlohn wird zweimal jährlich, jeweils am 1. Jänner und am 1. Juli, der Entwicklung der Tariflöhne angepasst. Tariflöhne basieren auf Branchenvereinbarungen zwischen den betroffenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und liegen zumindest auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau.

Für einen Arbeitnehmer ab 23 Jahren beträgt der Bruttomindestlohn bei Vollzeitbeschäftigung zum 1. Juli 2017 1.565,40 Euro pro Monat oder 361,25 Euro pro Woche oder 72,25 Euro pro Tag. Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Mindeststundenlohn, denn dieser berechnet sich aus dem wöchentlichen Mindestlohn und der wöchentlichen Normalarbeitszeit einer Branche von 36, 38 oder 40 Stunden. Üblicherweise wird in den Niederlanden ein Bruttolohn vereinbart. Der Nettolohn wird in der Regel auf das Girokonto überwiesen. Dies geschieht einmal monatlich oder aber wöchentlich. Neben dem in den Niederlanden geltenden Mindestlohn treffen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen oft auch verbindliche Lohnvereinbarungen. Diese Tarifverträge werden pro Branche geschlossen.

Arbeitskosten im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich liegen die Niederlande gemäß Eurostat im oberen Drittel mit einem Arbeitskostenniveau von 33,20 Euro. Spitzenreiter in der EU ist Dänemark mit Kosten in der Höhe von 42,70 Euro. Schlusslicht ist Bulgarien mit einem Kostenniveau von 4,10 Euro. In Österreich betragen die Arbeitskosten je geleisteter Stunde 32,50 Euro. Rechenstand ist der September 2016.

Einen schnellen Überblick über die wirtschaftliche Lage finden Sie im [UPDATE](#).

2.2 Außenhandel

Überblick (in Mrd. Euro)

2016		2015	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
372,7 (-2,7 %)	425,0 (-1,5 %)	383,2 (+0,2 %)	427,2 (-1,5 %)

1-6 2017		1-6 2016	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
204,3 (+9,9 %)	234,1 (+10,4 %)	185,8 (-2,7 %)	212,0 (-0,9 %)

Quelle: CBS, August 2017

Wichtigste Einfuhrwaren (gereiht in SITC-Warengruppen nach Bedeutung)

Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, Mineralische Brennstoffe, chemische Erzeugnisse, sonstige Fertigwaren, Nahrungsmittel und lebende Tiere, bearbeitete Waren

Wichtigste Ausfuhrwaren (gereiht in SITC-Warengruppen nach Bedeutung)

Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel und lebende Tiere, Mineralische Brennstoffe, sonstige Fertigwaren, bearbeitete Waren, Rohstoffe

„Wussten Sie...“

...dass die Niederlande nach den USA die zweitgrößten Agrarexporteure der Welt sind? Es ist unglaublich, mit welcher Produktivität die oft unter dem Meeresspiegel liegenden Felder und Glashäuser bewirtschaftet werden. Die Niederlande sind auch aus diesem Grunde eines der wenigen Länder, welches „Erde“ (nämlich gute sandige Blumenerde) als Bodenschatz extra anführt.

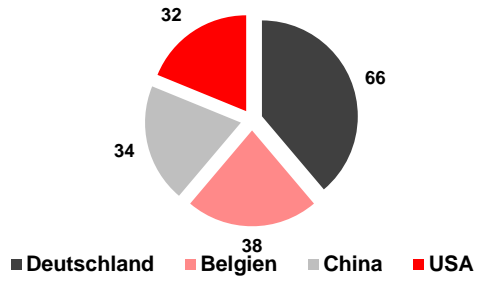
Wichtigste Handelspartner (2016)

Einfuhr	Anteil (%/Mrd. Euro)	Ausfuhr	Anteil (%/Mrd. Euro)
Deutschland	17 %: 66	Deutschland	23 %: 100
Belgien	10 %: 38	Belgien	10 %: 45
China	9 %: 34	UK	9 %: 38
USA	8,5 %: 32	Frankreich	8 %: 35
UK	5,5 %: 21	Italien	4 %: 17

Quelle: CBS, August 2017

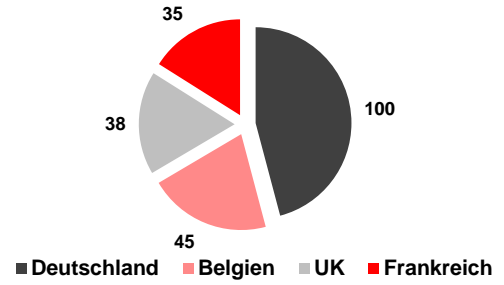
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

Einfuhr in Mrd. Euro



Quelle: CBS, September 2017

Ausfuhr in Mrd. Euro



Quelle: CBS, September 2017

Kapitel 3

Wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Außenhandel
- Wichtigste Einfuhr- und Ausfuhrwaren
- Investitionen

3. Wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich

Außenhandel

Stetig und stabil sind die bilateralen Handelsbeziehungen im Lauf der vergangenen Jahre angestiegen. Der Warenexport Österreichs betrug im letzten Jahr unverändert rund 2,27 Milliarden Euro. Der Warenimport ging leicht zurück auf 3,49 Milliarden Euro. Für dieses Jahr wird ein Anstieg der wechselseitigen Lieferungen erwartet, da die österreichischen Exporte im ersten Halbjahr 2017 mit einem Zuwachs von 12,2% auf 1,27 Mrd. Euro bereits auf Exportrekordkurs liegen. Begünstigt durch den sogenannten Rotterdam-Effekt besteht traditionell ein spürbarer Außenhandelsüberschuss zugunsten der Niederlande. In der Rangliste der für Österreich wichtigsten Exportmärkte stehen die Niederlande auf Platz 14, außerdem sind sie unser achtwichtigstes Lieferland – noch vor Russland, der Slowakei, Polen und dem Vereinigten Königreich.

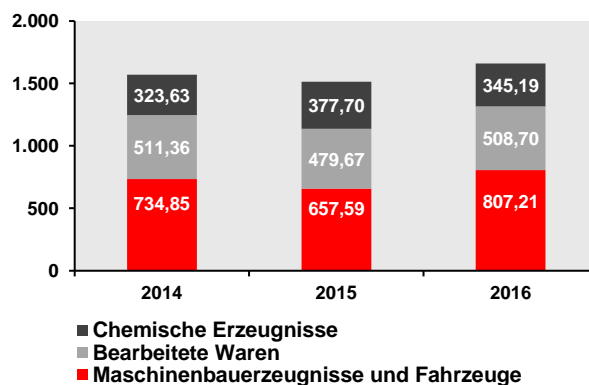
Jänner – Juni 2017			
Österr. Exporte	Veränderung zum Vorjahr	Österr. Importe	Veränderung zum Vorjahr
1,27 Mrd. Euro	+12,2 %	2,02 Mrd. Euro	+16,8 %

Quelle: Statistik Austria

Wichtigste österreichische Ausfuhrwaren (gereiht in SITC-Warengruppen nach Bedeutung)

Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, bearbeitete Waren, chemische Erzeugnisse, sonstige Fertigwaren, Nahrungsmittel und lebende Tiere

Ausfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

„Wussten Sie...“
... dass die berühmten holländischen Tulpen durch den damaligen kaiserlichen Hofgärtner Carolus Clusius von Wien aus in den Botanischen Garten von Leiden gekommen sind? Hernach wurden sie im ganzen Land kultiviert und blieben bis heute ein sehr erfolgreicher Exportschlag.

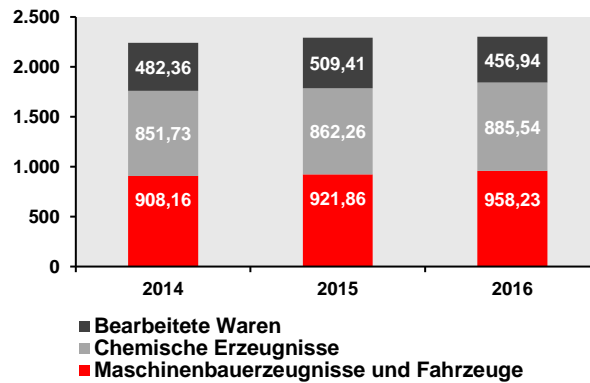
Wichtigste österreichische Einfuhrwaren (gereiht in SITC-Warengruppen nach Bedeutung)

Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren, Nahrungsmittel und lebende Tiere, sonstige Fertigwaren, Rohstoffe

Österreichische Dienstleistungsexporte und -importe

Der österreichische Dienstleistungsexport in die Niederlande belief sich im Jahr 2016 mit einem Plus von 5,8 % auf 2,3 Mrd. Euro. Etwas mehr als die Hälfte der Dienstleistungen entfiel auf den Reiseverkehr, wo Österreich einen Überschuss von einer Milliarde erzielen konnte, während die andere Hälfte den transportbezogenen, technischen und sonstigen Dienstleistungen zuzuordnen ist. Die Dienstleistungsimporte aus den Niederlanden legten um 2,3 % zu und beliefen sich auf 1,25 Mrd. Euro.

Einfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

Investitionen

Die österreichischen Direktinvestitionen in den Niederlanden nehmen seit 2012 stetig zu und betragen 2016 rund 22,65 Mrd. Euro – bloß in Deutschland wird mehr investiert.

Österreichische Firmen besitzen mehr als 170 Niederlassungen in den Niederlanden, darunter sind namhafte Unternehmen wie Wienerberger, voestalpine, Strabag, Skidata oder KTM.

Die Direktinvestitionen aus den Niederlanden in Österreich wuchsen nach Einbruch im Jahr 2015 im Jahr 2016 um 130 % wieder stark an und betragen 10,7 Mrd. Euro. Damit nahmen die Niederlande einen hohen Rang ein. Mit 1.069 im Firmenbuch registrierten Unternehmen liegen die Niederlande anzahlmäßig hinter Deutschland, der Schweiz und Italien bereits auf Platz vier der ausländischen Firmeneigentümer in Österreich. Eine Reihe von niederländischen Unternehmen haben in Österreich regionale Zentralen, um Zugang zu den Märkten in Mittel- und Osteuropa zu finden.

Sie suchen maßgeschneiderte Marktanalysen und Außenhandelsstatistiken? Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA stellt sie nach Ihrem Wunsch gerne zusammen. Kontaktieren Sie hierfür den Bereich [Marktanalysen](#).

Kapitel 4

Chancen für österreichische Unternehmen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Warenexport
- Dienstleistungsexport
- Beschaffung
- Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen
- Technologietransfer und Forschungsk Kooperationen
- Vertriebskonzepte und Geschäftsideen
- Chancen für österreichische Unternehmen

4. Chancen für österreichische Unternehmen

Warenexport

Die Niederlande sind ein hochentwickelter Markt, auf dem sich die gesamte weltweite Konkurrenz tummelt. Nach wie vor bestehen aber gute Lieferchancen bei Upgrade-Investitionen im Umwelt- und Energiebereich, bei der Automatisierung der Industrie und im Nahrungsmittelhandel, darunter auch Biolebensmittel, alkoholfreie Getränke und Wein. Der Bereich Innenausstattung von Hotels, aber auch von Privatwohnungen, stellt ebenfalls ein interessantes Betätigungsfeld dar.

Dienstleistungsexport

Bei Bau- und Montagendienstleistungen können Österreichs Firmen immer wieder Subaufträge vor allem bei der Kraftwerkerrichtung und dem Ausbau von Industrieanlagen erlangen. Auch im Bereich Abfallverwertung, insbesondere bei Biomasse, ist österreichisches Know-how sehr angesehen.

Einer der wichtigsten Dienstleistungsexporte ist der Tourismus. 2016 nahm sowohl die Gästeanzahl aus den Niederlanden mit 7,5 % auf 1,86 Millionen als auch die Zahl der Nächtigungen um 3,6% auf 9,51 Mio. zu. Knapp 10% aller Ganzjahres-nächtigungen aus dem Ausland gehen auf das Konto niederländischer Gäste, denn sie bleiben im Schnitt 5,1 Nächte, länger als alle anderen. Traditionell ist der Wintertourismus stärker als der Sommertourismus, die wichtigsten Bundesländer sind Tirol, Salzburg und Kärnten. Die Niederländer sind nach den deutschen Gästen die zweitgrößte Gruppe ausländischer Touristen in Österreich und sie gaben über eine Milliarde Euro in Österreich aus.

Die Ankünfte nahmen von Mai bis Juli 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,7 % zu und betragen ca. 460.000, die Übernachtungen stiegen um 1,3 %.

Beschaffung (Ausschreibungen, etc.)

Die Niederlande unterliegen den europäischen Richtlinien und Vergabennormen.

EU-Ausschreibungsdatenbank:

<http://ted.europa.eu/TED/misc/chooseLanguage.do>

TenderNed ist eine Ausschreibungsplattform, die direkt vom Niederländischen Staat betrieben wird. Alle Ausschreibungen auf Gemeinde-, Regional- und Landesebene werden dort veröffentlicht: <http://www.tenderned.nl/>

Kommerziell betriebene Plattform mit sowohl öffentlichen als auch privaten Ausschreibungen:

<http://aanbestedingskalender.nl/>

Zusätzlich veröffentlichen einige Städte ihre Ausschreibungen auch auf deren Webseiten:

Amsterdam: <https://www.amsterdam.nl/ondernemen/inkoop-aanbesteden/>

Rotterdam: <http://www.rotterdam.nl/inkoopenaanbesteding>

Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen

Für Firmen mit Sitz in den Niederlanden gilt das Schachtelprivileg bei der Besteuerung, und einige Exportfirmen haben deshalb zumindest ihre Benelux-Tochtergesellschaften dort gebündelt. Es kommt aber auch vor, dass eine als sog. B.V. registrierte Verwaltungsholding die Gewinne und Verluste eines größeren Kreises von operativen Firmen weltweit konsolidiert. Seit 2012 gibt es auch die Möglichkeit, eine sogenannte FLEX-BV ohne verpflichtendes Stammkapital zu errichten.

Technologietransfer und Forschungskooperationen

Im europäischen Kontext sehen sich die Niederlande als zielstrebiges Forschungsland, das durch die sogenannte Innovation-Box auch steuerliche Anreize setzt. Das Energieforschungszentrum ECN ist in seinem Bereich ein EU-Leitbetrieb und auch für Kooperationen offen.

Vertriebskonzepte und Geschäftsideen

Die Ahold-Firmengruppe mit den Handelsketten Albert Heijn, etos, und Gall & Gall gilt als Vorreiter für Vertriebskonzepte und Eigenmarken mit großer internationaler Erfahrung, die durch die 2016 erfolgten Fusion zur Ahold Delhaize-Gruppe noch verstärkt wird. Gerade in diesem Bereich findet in Amsterdam jährlich die PLMA, die europaweit größte Fachmesse für Eigenmarken statt, bei der auch zahlreiche österreichische Firmen ausstellen.

Chancen für österreichische Unternehmen

Wer es in Deutschland oder der Schweiz schafft, kann auch in den Niederlanden erfolgreich sein. Chancen beim Export und Markteinstieg bleiben für österreichische Firmen intakt, vor allem in den Sektoren Dienstleistungsexport, Transport und Logistik, Gesundheitswesen, Medizintechnik, Biotechnologie, Umwelttechnik, ICT, Industriezulieferungen, Urban Technology sowie bei gehobenen Konsumgütern. Der Markt ist offen und wettbewerbsintensiv! Ein gutes Angebot mit USP wird stets beachtet, und sprachlich kann man auf Englisch und oft auch auf Deutsch gut kommunizieren, wobei die Konversation immer in englischer Sprache begonnen werden sollte (weitere Tipps für Geschäftsreisende finden Sie in Kapitel 8).

Die Exportrate pro Kopf der österreichischen Warenexporte in die Niederlande lag im Jahr 2016 bei etwa 130 Euro. Ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass das Potenzial längst noch nicht ausgeschöpft ist – hier lag der Wert bei rund 500 Euro.

Mit einer Teilnahme an den Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nehmen Sie Ihre Chancen wahr. Unter diesem [Link](#) finden Sie das aktuelle Programm.

Kapitel 5

Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen
- Bank- und Finanzwesen
- Verkehr, Transport, Logistik
- Korruption – ein vermeidbares Übel

5. Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung

Allgemeines

In den Niederlanden ist man bemüht, wirtschaftliche Unternehmungen zu fördern. Das Informationsangebot ist groß, viel Wissenswertes finden Sie gut aufbereitet und kostenfrei im Internet – neben niederländisch oft zusätzlich in englischer Sprache, seltener auch auf Deutsch. In ihrer Wirtschaftspolitik konzentriert sich die niederländische Regierung vermehrt auf neun sogenannte Topsektoren (näher beschrieben im Kapitel 2). Im vom Weltwirtschaftsforum herausgegebenen Global Competitiveness Index 2016/2017 liegen die Niederlande auf dem vierten Platz.

Marktaufsicht und Marktregulierung

Autoriteit Consument en Markt (ACM)

Besucheradresse: Muzenstraat 41, NL-2511 WB Den Haag

Postadresse: POB 16326, NL-2500 BH Den Haag

T +31 70 7222 000

W <https://www.acm.nl/nl/>

Die ACM kümmert sich um die Anliegen von Konsumenten und Unternehmen. Zugleich ist sie auch die niederländische Wettbewerbsbehörde. In den Bereichen Telekommunikation, Transport, Postdienstleistungen und Energie darf sie regulierend eingreifen.

Wirtschaftspolitik

Die Europäische Union ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner der Niederlande auf den rund zwei Drittel aller Exporte und über die Hälfte aller Importe entfallen. Das Brexit-Votum wird die Niederlande, die traditionell enger mit Großbritannien verflochten sind, stärker treffen als andere Mitglieder der Europäischen Union. Gemäß Berechnung des CPB (Zentrales Planungsbüro) ist der Brexit für die Niederlande mit einem BIP-Rückgang von 1,2% oder 10 Mrd. Euro bis 2030 verbunden. Im September 2016 wurde das Budget für 2017 präsentiert. Steuerbegünstigungen in der Höhe von fünf Milliarden Euro sollen es unter anderem Arbeitgebern erleichtern neue Arbeitnehmer einzustellen, um die Arbeitslosenrate weiter zu senken und sind an die untere Einkommensschicht adressiert. Weiters soll die Kaufkraft gesteigert werden, insbesondere die der Älteren und unteren Mittelschicht. Zu diesem Zweck wird etwa eine Milliarde bereitgestellt. Daneben soll eine zusätzliche Milliarde in das Sozialbudget fließen, um Pensionen zu erhöhen und um Kinder aus armen Verhältnissen zu fördern. Die Ausgaben für Infrastruktur bleiben mit 8 Mrd. Euro weiterhin auf hohem Niveau. Die Regierung möchte auch die Ausgaben für die Sicherheit, allen voran die Terrorismusbekämpfung, erhöhen. 450 Mio. Euro sollen für Antiterrormaßnahmen, dem Kampf gegen Cyber-Kriminalität und für verstärkte Grenzkontrollen eingesetzt werden. Auch der Verteidigungsetat wird nach Jahren von Kürzungen wieder erhöht. Für die Unterstützung von Start-ups und KMUs stehen ab 2017 50 Mio. Euro mehr zur Verfügung.

Empfohlene Vertriebswege

Das Außenwirtschaftscenter Den Haag vermittelt Ihnen auf Anfrage gerne den Kontakt mit niederländischen Handelsvertretern, Importeuren und Distributoren.

Werbung

Folgende Werbemittel werden empfohlen:

- Prospekte - an Großhändler u. Importeure, in deutscher oder englischer Sprache
- Publikation für österreichische Produkte auf der Homepage der AußenwirtschaftsCenter
- Annoncen in Tages- und Fachzeitschriften
- Werbespots im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen

Zuständige Werbegesellschaft: Stichting Ether Reclame (STER), Laapersveld 70, 1213 VB Hilversum, T +31 35 672 55 00, W www.ster.nl

E-Business

Derzeit verkaufen laut CBS 25% der niederländischen Unternehmen ihre Produkte oder Dienste online. Auch Supermärkte verkaufen immer mehr Produkte über das Internet und ziehen auf diese Weise neue Kunden an. In der Reisebürobranche halten vor allem die Unternehmen, die ihr Service im Laden direkt mit ihren Online-Tätigkeiten verknüpfen, den Kopf über Wasser. Im zweiten Quartal 2017 gaben die Niederländer laut CBS 20,8 % mehr aus im Onlinehandel als im Vorjahreszeitraum. Mehr als die Hälfte davon betrifft IT-Produkte sowie Mode. Auch ältere Menschen kaufen immer öfter im Internet ein.

„Wussten Sie...“
... dass, nachdem die Regierung die Verwendung von Internet förderte, 97% der niederländischen Haushalte einen Internetanschluss haben und davon haben 84% der niederländischen Internetnutzer mindestens schon einmal Einkäufe online getätigt.

Wichtigste Zeitungen

Das Algemeen Nederlands Persbureau (ANP) ist die nationale Presseagentur der Niederlande, mit der alle niederländischen Tageszeitungen zusammenarbeiten. Es gibt vier große überregionale Tageszeitungen: De Telegraaf, De Volkskrant, das NRC Handelsblad und das Algemeen Dagblad. Zudem ist Trouw eine etwas kleinere überregionale Zeitung. Die täglich erscheinende Wirtschaftszeitung ist Het Financieele Dagblad. Auch einige Regionalzeitungen, etwa Het Parool (Amsterdam), das Haarlems Dagblad, das Utrechts Nieuwsblad und das Nieuwsblad van het Noorden haben ein großes Verbreitungsgebiet. Die Auswahl an Zeitschriften ist groß. Die wichtigsten Nachrichtenmagazine sind Vrij Nederland, HP De Tijd und Elsevier. Trotz ihrer eher niedrigen Auflage haben sie relativ großen Einfluss. Metro ist eine Gratiszeitung.

Das AußenwirtschaftsCenter Den Haag stellt Ihnen auf Anfrage gerne detaillierte Auskünfte (z.B. Auflagenzahl, Periodizität, Reichweite) über diverse niederländische Printmedien zur Verfügung.

Radio und Fernsehen

Eine Übersicht über die niederländischen Radiostationen finden Sie online unter <http://radio.startpagina.nl/>. Die wichtigsten niederländischen Fernsehstationen sind: NPO 1, NPO 2, NPO 3, TROS, BNN, VPRO Televisie, VARA, AVRO, NCRV, SBS 6, VERONICA, NET 5. Die Zuständige Werbegesellschaft für Werbespots im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen heißt STER (<http://www.ster.nl>).

Wichtigste Messen

Eine aktuelle Liste der wichtigsten internationalen und nationalen Messen und Ausstellungen in den Niederlanden kann über das AußenwirtschaftsCenter angefragt werden. Weitere Auskünfte über mögliche Messeteilnahmen erteilt die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA (telefonisch erreichbar unter: +43 (0)5 90 900-3656 bzw. -3657).

Die wichtigsten niederländischen (internationalen) Messeplätze sind:

Amsterdam

Amsterdam RAI
Europaplein 22, NL-1078 GZ Amsterdam
T +31 20 549 12 12 | F +31 20 646 44 69
E info@rai.nl | W www.rai.nl

Utrecht

VNU Exhibitions Europe
Jaarbeursplein 6, NL-3521 AL Utrecht
T +31 30 295 27 00 | F +31 30 295 27 01
E info@vnuexhibitions.com, W www.vnuexhibitions.com

Maastricht

MECC Maastricht Expositie & Congres Centrum
Forum 100, NL-6229 GV Maastricht
T +31 43 383 83 83 | F +31 43 383 83 00
E info@mecc.nl | W www.mecc.nl

Rotterdam

AHOY Rotterdam N.V.
Ahoyweg 10, NL-3084 BA Rotterdam
T +31 10 293 33 00 | F +31 10 293 33 99
E info@ahoyict.nl | W www.ahoy.nl

Weitere Messeplätze mit meist nur regionaler bzw. nationaler Bedeutung: Den Haag (World Forum), Borne, Eindhoven, Den Bosch, Leeuwarden, Leiden, Zuid-Laren, Nieuwegein, Hardenberg, Gorinchem, Rijswijk.

Veranstaltungsprogramm der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Unsere aktuellen Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Normen

Nederlands Normalisatie Instituut

Besucheradresse: Vlinderweg 6, 2623 AX Delft (Mo – Fr, 9.00 – 17.00 Uhr)
Postadresse: POB 5059, 2600 GB Delft
T +31 15 2 690 391 (Mo – Fr, 8.30 – 17.00 Uhr)
E klantenservice@nen.nl | W <http://www.nen.nl/>

Die niederländischen Normen werden mit NEN abgekürzt (steht für: Nederlandse Norm), wobei die Abkürzung mitunter auch für das niederländische Normungsinstitut selbst verwendet wird. Das Normungsinstitut informiert über niederländische (NEN), europäische (EN) und internationale (ISO) Normen.

In Österreich ist Austrian Standards die erste Adresse, wenn es um Normen und Standards geht. Durch die aktive Mitarbeit im europäischen und internationalen Netzwerk (CEN bzw. ISO) zur Normenentwicklung ist Austrian Standards das Informationszentrum für Normung. Als Serviceeinrichtung werden neben allen in Österreich gültigen ÖNORMEN und anderen Regelwerken auch internationale und ausländische Dokumente sowie eine Fülle an Fachliteratur, Nachschlagewerken, professionelle Online-Normenmanagement-Lösungen und Dienstleistungen angeboten.

Auskunft zu allen Services von Austrian Standards sowie Normen aus aller Welt erhalten Sie unter T +43 (1) 213 00-300, F +43 (1) 213 00-818, E sales@austrian-standards.at, Informationen zu Seminaren und Lehrgängen bei Austrian Standards unter T +43 (1)213 00-333, E seminare@austrian-standards.at; alle: 1020 Wien, Heinestraße 38, www.austrian-standards.at.

Geschäftschancen auf advantageaustria.org

advantageaustria.org bietet mit 200 Länderseiten für österreichische Exportunternehmen eine einmalige Plattform, um sich weltweit zu präsentieren. Die Inhalte von advantageaustria.org sind auf den Länderseiten in insgesamt 28 Sprachen abrufbar.

Österreichische Firmen können wählen, in wie vielen und in welchen Ländern sie präsent sein wollen - von einem bis zu 199. Ihre Einschaltung besteht aus Firmenpräsentation (Firmenbeschreibung mit bis zu 600 Zeichen, Firmenlogo und bis zu zwei Bildern) und konkretem, länder-spezifischen Geschäftswunsch (Text 400 Zeichen, Bild).

Details zu diesem Angebot, Preise und das Anmeldeformular finden Sie unter wko.at/aussenwirtschaft/b2b oder kontaktieren Sie uns direkt:

AUSSENWIRTSCHAFT Advantageaustria.org
T +43(0)5 90 900-4470
E aussenwirtschaft.advantageaustria@wko.at

Prüfungs- und Inspektionsbehörde

In den Niederlanden überwacht eine Behörde die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Standards für diverse Bereiche. Ihr Kontrollgebiet umfasst Lebensmittel, Verbraucherprodukte, Energieausweise, sowie auch den Pflanzen- und Tierschutz und den Nichtrauchererschutz.

Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit (NVWA)
Standorte in mehreren Städten
Zentrale: Catharijnesingel 59, NL-3511 GG Utrecht
T +31 900 03 88
E info@nvwa.nl
W <http://www.nvwa.nl/>

5.1 Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Die Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Niederlande stellen keine Besonderheit im Vergleich zu anderen europäischen Ländern dar. Solche Bedingungen sind zumeist in den AGB's eines Unternehmens zu finden. Was Verbraucherverträge betrifft, so wurden die gesetzlichen Regelungen in der Europäischen Union weitgehend harmonisiert (zuletzt z.B. mit der „Verbraucherrechterichtlinie“ 2011/83/EU).

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käuferinnen und Käufer und Verkäuferinnen und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterm® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn die Käuferinnen und Käufer nicht in der Lage sind, zu

verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäuferinnen und Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt den Verkäuferinnen und Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für die Käuferinnen und Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Nähere Informationen darüber, welcher Incoterm® im Einzelfall zu Ihrem Geschäft passt, erhalten Sie unter diesem [Link](#) oder telefonisch bei der

ICC Austria – Internationale Handelskammer
 Mag. Paulus Krumpel
 T +43(1)5048300 3704,
 E icc@icc-austria.org
 W <http://icc-austria.org/>

Zahlungskonditionen

Zahlungsziele wurden im Unternehmerbereich durch eine EU-Richtlinie harmonisiert (RL 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr). Bei **B2B-Geschäften** gilt daher 30 Tage Ziel, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Zahlungsziel ist erweiterbar auf bis zu 60 Tage, darüber hinaus nur in Ausnahmefällen (Ratenzahlungen können jedoch weiterhin vereinbart werden). Bei Geschäften mit der **öffentlichen Hand** gilt ebenfalls 30 Tage Ziel und dieses Zahlungsziel ist nicht erweiterbar (Ratenzahlungen können jedoch weiterhin vereinbart werden). Zur Sicherung wird häufig ein Eigentumsvorbehalt vereinbart oder eine Bankgarantie verlangt.

Laut statistischer Erhebungen des Versicherungsunternehmens Atradius beträgt im Jahr 2015 das durchschnittliche Zahlungsziel im B2B-Bereich in den Niederlanden 24 Tage für Inländer und 25 Tage für Ausländer. Verspätete Zahlungen aus dem In- und Ausland gehen durchschnittlich drei Wochen zu spät ein. Die Anzahl der uneinbringlichen Forderungen ist geringer als im Westeuropäischen Durchschnitt und betrifft hauptsächlich den Bereich Unternehmerdienstleistungen und Konsumgüter, sowie das Baugewerbe.

Zur Absicherung Ihres Exportgeschäftes gibt es die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür stehen Ihnen die Kreditversicherer **OeKB Versicherung** und **Prisma Kreditversicherung, Coface Austria, Atradius** sowie, va. für Einzelgeschäfte mit Käuferinnen und Käufern in Nicht-OECD-Ländern, das staatliche Exportgarantiesystem der **Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)** zur Verfügung.

Die „**Österreichischer Exportfonds GmbH**“ bietet exportierenden KMUs eine Finanzierung von Lieferungen inländischer Güter oder die Erbringung von Leistungen an. Die Abwicklung erfolgt über die Hausbank. Näheres finden Sie [hier](#).

Für die Unterstützung Ihrer Auslandsinvestitionen können Ihnen die **OeKB** und die **Austria Wirtschaftsservice GmbH** Haftungen, Risikoabsicherungen und Finanzierungen bieten.

Finanzierung und konzessionelle Kredite (Soft Loans):

Zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb wird die Refinanzierung zu Soft-Loan-Konditionen angeboten. Diese konzessionelle Finanzierung steht unter bestimmten Voraussetzungen für ausgewählte Länder und Projekte zur Verfügung. Die Liste der in Frage kommenden Länder finden Sie auf der Webseite der OeKB unter diesem [Link](#).

Weiterführende Informationen: AUSSENWIRTSCHAFT Exportfinanzierung & Auslandsinvestitionen, T +43(0)5 90 900-4186, E aussenwirtschaft.exportfinanzierung@wko.at.

Bonitätsauskünfte

Die rechtzeitige Einholung einer Bonitätsauskunft über das AußenwirtschaftsCenter Den Haag ist zu empfehlen. Derzeit (Stand: September 2017) kostet die Bonitätsauskunft 75 Euro und die Bearbeitungsdauer liegt bei einem bis zwei Arbeitstagen.

Firmenregisterauszüge

Die Besorgung eines Firmenregisterauszugs ist im Regelfall für Kammermitglieder kostenlos und erfolgt durch das AußenwirtschaftsCenter Den Haag.

Forderungseintreibung

Übliche Vorgangsweise:

1. Mahnung über das AußenwirtschaftsCenter Den Haag
2. Betrauung eines Inkassobüros muss durch Ihr Unternehmen erfolgen:
Die Inanspruchnahme eines Inkassobüros ist nur sinnvoll, wenn die Forderung fällig und unbestritten ist. Andernfalls - auch wenn der Betrag gemäß Auskunft schwer einbringlich ist - empfehlen wir die sofortige Einschaltung eines Rechtsanwalts.
3. Betrauung eines Rechtsanwalts mit der Angelegenheit

Der Europäische Zahlungsbefehl wird auch in den Niederlanden anerkannt und vollstreckt. Nähere Auskünfte erteilt das AußenwirtschaftsCenter Den Haag. Eine Liste mit deutschsprachigen Anwälten finden Sie im Kapitel 10 oder ebenfalls über das AußenwirtschaftsCenter Den Haag. Erkundigen Sie sich auch nach den Anwaltskosten, diese können mitunter relativ hoch ausfallen.

Preiserstellung

In Euro 'ab Werk' (bei Angeboten an staatliche Stellen) oder auf Wunsch 'franko Haus'; Kataloge und Prospekte beilegen, Muster (siehe unten) sind erwünscht, für technische Artikel Referenzlisten und Normen beilegen; Offerte sind an die angegebene Postadresse zu adressieren, wobei besonders zu beachten ist, dass sich die Postleitzahlen in den Niederlanden aus vier Ziffern und zwei Buchstaben zusammensetzen. Werden die Buchstaben bei der Adressierung weggelassen, kommen Offerte zu spät, oder überhaupt nicht an.

5.2 Bank- und Finanzwesen

Allgemeines

Im Bank- und Finanzwesen wurden, vor allem seit der Finanz- und Eurokrise, viele Regelwerke in der **Europäischen Union** vereinheitlicht und harmonisiert. Dies betrifft zum Beispiel die Bankenaufsicht, die Einlagensicherung oder den bargeldlosen Zahlungsverkehr im Euroraum. Der Bankensektor gilt zwar als stabil, im Zuge des **Banken-Stresstests 2016** stellte sich aber heraus, dass die niederländischen Institute bei der Krisenanfälligkeit an dritter Stelle, hinter deutschen und irischen Banken stehen. Österreichische Banken sind in den Niederlanden nicht präsent. Die niederländischen Banken ABN AMRO und ING sind mit Filialen in Wien vertreten. Das **Zinsniveau** liegt in den Niederlanden über dem österreichischen Niveau.

Geschäftsbanken

ABN AMRO Group NV

Die Bank entstand durch die Fusion der ABN (Algemene Bank Nederland) und AMRO (Amsterdam-Rotterdam Bank). Wegen der Wirtschaftskrise erfolgte Ende 2008 der Einstieg des Staates, die Rettung der Bank kostete den niederländischen Steuerzahlern 22 Milliarden Euro. Acht Jahre nach der Verstaatlichung ist die Bank im November 2015 an die Börse zurückgekehrt und notiert an der Amsterdamer Börse. Der Fokus liegt auf den nationalen Markt.

ING Group NV

Die Bank entstand durch die Fusion des Versicherers Nationale-Niederlande mit der NMB Postbank. Der Name ING stand ursprünglich für Internationale Nederlanden Groep, mittlerweile verwendet die Bank jedoch die Abkürzung als ihren Namen. Wegen der Wirtschaftskrise erfolgte ab 2008 die Stützung durch den Staat mit insgesamt 10 Mrd. Euro. Bis Ende 2014 wurde die gesamte staatliche Hilfe wieder zurückgezahlt und im Jahr 2015 schüttete das Kreditinstitut erstmals seit sieben Jahren wieder eine Dividende an seine Aktionäre aus.

Rabobank Group

Die Bank ist genossenschaftlich organisiert. Der Name Rabobank ist eine Abkürzung für Raiffeisen-Boerenleenbank. Der Namensteil „Raiffeisen“ geht auf Friedrich Wilhelm Raiffeisen zurück, während „Boerenleenbank“ an die Wurzeln als bäuerliche Geldleihgenossenschaft erinnert. Im Skandal um manipulierte Referenz-Zinssätze („Libor-Skandal“) musste die Bank im Jahr 2013 ein Bußgeld von 774 Millionen Euro bezahlen.

SNS Bank NV

SNS steht für „Samenwerkende Nederlandse Spaarbanken“. Die Bank wurde über die Konzernmutter SNS REAAL im Jahr 2013 notverstaatlicht. Im August 2015 verkündete der Finanzminister, dass die Anteile der SNS Bank direkt bei NL Financial Investments untergebracht werden (NLFI ist mit der Verwaltung der Aktien verstaatlichter Finanzinstitute betraut), somit wurde die Verbindung zwischen SNS REAAL und der SNS Bank gelöst.

5.3 Verkehr, Transport, Logistik

Flughäfen

Der Flughafen Amsterdam-Schiphol ist der größte niederländische Flughafen, alle wichtigen internationalen Fluggesellschaften fliegen ihn an. Am Passagieraufkommen gemessen liegt der Flughafen im europäischen Ranking auf Platz fünf, gemessen am Frachtaufkommen sogar auf Platz drei. Im Untergeschoss des Flughafens befindet sich der Bahnhof Schiphol über den man bequem und schnell in die wichtigsten niederländischen Städte sowie in das benachbarte Ausland gelangt. Von den Flughäfen Rotterdam/Den Haag, Eindhoven, Groningen und Maastricht werden Destinationen in Europa und Nordafrika angefliegen.

Bahnverbindungen

Das niederländische Schienennetz hat eine Gesamtlänge von 3.000 km. Es zeichnet sich durch eine hohe Taktfrequenz aus, selbst in der Nacht fahren viele Züge. Die staatliche und zugleich größte Eisenbahngesellschaft heißt Nederlandse Spoorwegen (NS).

Straßennetz und Wasserstraßen

Die Niederlande besitzen ein sehr gut ausgebautes Straßennetz mit einer Gesamtlänge etwa 130.000 km. Die meisten Straßen sind Gemeindestraßen. Der Verkehr in den Niederlanden ist einer der sichersten im gesamten EU-Raum. Die Niederlande verfügen zudem über 7.000 km an Wasserstraßen und der Rhein stellt den bedeutendsten Fluss dar.

Seehäfen

Der Rotterdamer Hafen ist der größte Hafen Europas, an dem jährlich Millionen Güter umgeschlagen werden. Die Importe werden binnen kürzester Zeit nach ganz Europa transportiert.

Fahrrad

In den Niederlanden ist das Fahrrad („fiets“) ein überaus beliebtes Transportmittel und weit verbreitet. Den Radfahrern stehen im ganzen Land eigene Verkehrsstreifen oder gesonderte Radwege zur Verfügung. Die Fahrradwege dürfen oft auch von Mopeds („bromfiets“) befahren werden.

Postwesen

Die Niederlande haben im Jahr 1989 als erstes europäisches Land das Postwesen privatisiert. Das Unternehmen PostNL wurde von der niederländischen Regierung dazu ausgewählt, den universellen Postdienst zu übernehmen. Das Unternehmen notiert an der Börse und der Staat hält keinerlei Anteile daran. In den Niederlanden gibt es kaum eigenständige Postfilialen, die meisten findet man in Supermärkten.

„Wussten Sie...“

...dass in den Niederlanden für den öffentlichen Verkehr keine Papierfahrkarten mehr erhältlich sind? Als erstes Land der Welt hat die Niederlande im Jahr 2014 endgültig ein flächendeckendes Bezahlungssystem mittels einer Chipkarte im Scheckkartenformat („OV-Chipkaart“) eingeführt, mit der die Fahrgäste bezahlen, indem sie am Start und Ende ihrer Reise bei kleinen Terminals „ein-“ und wieder „auschecken“. Für Touristen und Gelegenheitsfahrer gibt es auch spezielle Wegwerfkarten.

5.4 Korruption – ein vermeidbares Übel

- Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt einen kriminellen Tatbestand dar – auch wenn er von Dritten indirekt für Ihr Unternehmen im Ausland begangen wurde.
- Ihre Firma ist auch für ihre und Vertriebspartner verantwortlich – „wegschauen“ oder ein „...ich möchte es gar nicht wissen“ - stellt strafrechtliche eine „Mittäterschaft“ dar.
- Die meisten Korruptionsdelikte sind auch im Ausland (in meist 3 – 5 involvierten Ländern) verfolgbar – die Straftatbestände - Untreue, Steuerhinterziehung, Geldwäsche - kommen hinzu
- Nicht nur der Täterinnen und Täter selbst, sondern auch meist das Unternehmen sowie der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer (persönlich) sind haftbar.

Weiters zu beachten:

- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.
- Ihr Vertrag ist vielleicht ungültig und Sie können ihn nicht einklagen.
- Manche ausschreibende Stellen verlangen bereits firmeninterne „Selbstverpflichtungsklauseln“ und/oder eine Zertifizierung betreffend Antikorruption.
- Bei Vertreterinnen- und Vertreter- sowie Beraterinnen und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie zu hoch sein, werden darin versteckte Bestechungsgelder vermutet.
- Sie sollten Antikorruptionsklauseln in die Verträge mit Ihren Vertragspartnern sowie in die Anstellungsverträge mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen.

Wir schulen Exportmanagerinnen und Exportmanager auch in schwierigen Ländern „an der Front“ ohne Korruption erfolgreich Geschäfte abzuschließen. Wir helfen bei Interventionen bei korrupten Käufern (auch über ICC Commercial Crime Services, UK). Wir helfen Ihrem Unternehmen eine weltweite Compliance Strategie aufzubauen.

Weitere Informationen

Dr. Max Burger-Scheidlin
 ICC Austria – Internationale Handelskammer
 T +43 (1)50 48 300 - 3701
 E icc@icc-austria.org
 W www.icc-austria.org

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes AußenwirtschaftsCenters kennen Ihren Markt. Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein **Mail.**

Kapitel 6

Steuern und Zoll

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Steuern und Abgaben
- Zoll und Außenhandelsregime

6. Steuern und Zoll

Das AußenwirtschaftsCenter Den Haag nennt Ihnen gerne Rechtsanwälte & Steuerberater, insbesondere solche die auch Deutsch sprechen bzw. bereits mit deutschen oder österreichischen Firmen gearbeitet haben (eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

6.1 Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Österreichische Unternehmen, die über eine niederländische Betriebsstätte verfügen, sind mit in den Niederlanden erwirtschafteten Gewinnen steuerpflichtig. Die Betriebsstätte muss wie ein selbstständiges Unternehmen eine eigene Buchhaltung führen und eine Bilanz nach niederländischem Recht erstellen. Dafür sollte man die Hilfe eines niederländischen Steuerberaters (Belastingsadviseur) in Anspruch nehmen. Kapitalgesellschaften können das so genannte Schachtelprivileg über eine Holdinggesellschaft in Anspruch nehmen. Dieses impliziert eine Befreiung der Körperschaftssteuer für alle Gewinne und Verluste aus einer qualifizierten Kapitalbeteiligung von mindestens 5 %. Die Gewinne der Tochtergesellschaften können damit steuerfrei an die Muttergesellschaft (Holding BV) ausgeschüttet werden. Gesellschaften mit beschränkter Haftung zahlen in den Niederlanden bei Gewinnen über 200.000 Euro 25 % Körperschaftssteuer, darunter nur 20%. Die Kapitalertragssteuer auf Dividenden an Privatpersonen beträgt 25 %. In den Niederlanden bestehen weder Gewerbesteuer, noch Vermögenssteuer für Kapitalgesellschaften.

Umsatzsteuer

Im Jahr 2017 gelten folgende USt.-Steuersätze:

Typ	Steuersatz
Normalsteuersatz	21,0 %
Ermäßigter Steuersatz	6,0 %

Die Umsatzsteuer wird mit btw abgekürzt ("belasting over de toegevoegde waarde").

Der **ermäßigte Steuersatz** gilt für folgende Güter: Lebensmittel, Speisen, Getränke, Wasser, viele Agrarprodukte, Arzneimittel, Kunst & Antiquitäten, Bücher & Zeitschriften und Gas, Wärme oder Mineralöl für den Gartenbau. Er gilt auch für eine Anzahl von Dienstleistungen, etwa für viele Reparaturarbeiten, Personenverkehr, Dienstleistungen im Bereich Kultur, Sport oder Erholung und Dienstleistungen für Landwirte. Derzeit wird über eine Anhebung der Umsatzsteuer auf den Normalsteuersatz für einige dieser Produkte und Dienstleistungen diskutiert.

Kleinunternehmer müssen mitunter keine USt. einheben und abführen („Kleineondernemersregeling“). Es gibt auch einige Güter und Dienstleistungen, die von der **Umsatzsteuer befreit** sind. Die Regelungen sind im Detail oft kompliziert, überblicksmäßig gibt es so manche Befreiung in den Bereichen Kunst & Kultur (z.B. für Komponisten, Schriftsteller, Zeichner), Vermietung & Verpachtung, Babysitting, Jugendarbeit, Radio & Fernsehen, Bildung, Ausflüge & Touren, Trauerfeiern, Anlagegold, Kantinen, Postdienstleistungen, Fundraising, Finanz- & Versicherungsdienstleistungen, Gesundheit & Pflege.

Reverse Charge

Die Abfuhr der Umsatzsteuer kann in den Niederlanden in bestimmten Fällen auf den Leistungsempfänger verlegt werden, wenn dieser Unternehmer ist (Reverse Charge bzw. „verleggingsregeling“). Die Rechnung wird exklusive Umsatzsteuer ausgestellt und „btw verlegd“ muss auf der Rechnung vermerkt werden.

Reverse Charge ist unter anderem möglich bei:

- Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Ländern;
- Lieferung von Waren innerhalb der Niederlande an ein niederländisches Unternehmen von einem nicht-niederländischen Unternehmen (Beispiel: Ein österreichisches Unternehmen hat Waren in Rotterdam und liefert diese an ein niederländisches Unternehmen);
- Erbringung von Dienstleistungen in den Niederlanden an ein niederländisches Unternehmen von einem nicht-niederländischen Unternehmen (Beispiel: Ein österreichisches Unternehmen malt die Büroräumlichkeiten eines niederländischen Unternehmens aus);

Verbrauchssteuern

In den Niederlanden werden Verbrauchssteuern („accijns“) auf alkoholische Getränke inklusive Zwischenprodukte, Tabakwaren und Kraftstoffe eingehoben. Diese Verbrauchssteuern basieren auf Richtlinien der EU. Des Weiteren gibt es eine Verbrauchssteuer („verbruiksbelasting“) auf Frucht- und Gemüsesäfte, Mineralwasser, Limonaden und Sirupe.

Über die genauen Verbrauchssteuertarife für die jeweiligen Güter informiert Sie gerne das AußenwirtschaftsCenter Den Haag.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Österreich und den Niederlanden besteht seit Beginn der Siebzigerjahre ein Doppelbesteuerungsabkommen zu Einkommen und Vermögen. Inzwischen gibt es dazu vier Revisionsprotokolle, das letzte wurde im Jahr 2009 unterzeichnet und ist seit 1.7.2010 gültig.

Mit Beginn des Jahres 2003 trat ein Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft, das die Vermeidung der Doppelbesteuerung und die Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlass-, Erbschafts- und Schenkungssteuern zum Inhalt hat.

Weitere Details zu den bilateralen Abkommen finden Sie im Kapitel 1.

Vorsteuerabzug

Österreichische Unternehmen, die in den Niederlanden Lieferungen ausführen und hierfür umsatzsteuerpflichtig sind, müssen sich bei der niederländischen Steuerbehörde registrieren und in den Niederlanden Steuererklärungen abgeben. In diesen Erklärungen kann entrichtete Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Umsatzsteuerpflicht entsteht auch bei innergemeinschaftlichen Erwerben, sofern die Ware in den Niederlanden verbleibt um zu einem späteren Zeitpunkt weiterverkauft zu werden (z.B. Erwerb aus einem anderen EU-Land, Transfer von eigenen Waren, etc.). Mit der Steuerbehörde („Belastingdienst“) für ausländische Unternehmen können Korrespondenz oder Telefonate auch in deutscher und englischer Sprache erfolgen.

Belastingdienst / kantoor Buitenland

Postanschrift: Postbus 2865, NL-6401 DJ Heerlen

Telefonhotline: +31 555 385 385

Mo – Do jew. 8.00 – 20.00 Uhr, Fr 8.00 – 17.00 Uhr

Vergütungsverfahren

Das Vergütungsverfahren ist EU-weit einheitlich geregelt. Die Vergütung ist in jenem Staat zu beantragen, wo das Unternehmen ansässig ist:

Bei Sitz in Österreich:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/ust-vorsteuererstattungsverfahren.html>

Bei Sitz in den Niederlanden:

http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontenten/belastingdienst/business/vat/vat_in_the_netherlands/

Vorsteuererstattung

Die Rückerstattung der von österreichischen Unternehmen im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen in den Niederlanden entrichteten Mehrwertsteuer ist auf Antrag möglich. Das **Vorsteuererstattungsverfahren** wurde EU-weit harmonisiert.

Einkommenssteuer

Die niederländische Einkommenssteuer wird über drei so genannte Boxen eingehoben. Jede Box wird autonom besteuert, eine gegenseitige Verrechnung ist nicht möglich, eine Verlustverrechnung daher nur innerhalb einer Box und auch nur zeitlich beschränkt erlaubt.

Im Jahr **2017** gestalteten sich die Steuersätze wie folgt:

Box 1 für Einkommen aus Arbeit und Wohneigentum

Stufe	Von (Euro)	Bis (Euro)	Steuersatz
1	0	19.982	36,55 %
2	19.983	33.791	40,80 %
3	33.792	67.072	40,80 %
4	67.073		52 %

In den Niederlanden gilt, wie auch in Österreich, ein progressiver Stufentarif. Die Stufen 1 und 2 setzen sich aus Einkommenssteuer und einem Beitrag zur Volksversicherung (hauptsächlich Pensionsversicherung) zusammen, daher ergibt sich derzeit der gleiche Steuersatz für die Steuerstufen 2 und 3.

Box 2 für Einkommen aus wesentlicher Beteiligung

Das Einkommen aus wesentlicher Beteiligung wird im Jahr 2017 mit 25 % versteuert.

Box 3 für Einkommen aus Sparguthaben und Anlagen

Bis 2017 wurde von einem pauschalen Ertrag des Nettovermögens von 4 % auf das Einkommen aus Sparen und Anlagen (Zinsen, Dividenden, etc.) ausgegangen, dieser Betrag wird mit 30 % versteuert. Für die Box 3 gilt im Jahr 2016 ein Steuerfreibetrag von 24.437 Euro.

Ab 1.1.2017 änderte sich das Besteuerungssystem dieser Box. Der Steuersatz wird progressiv und liegt zwischen 0,86 und 1,62 %, abhängig von der Höhe des Box 3 Vermögens.

Körperschaftsteuer

Im Jahr **2017** gelten folgende Körperschaftsteuersätze:

Steuerpflichtiger Gewinn	Steuersatz
Bis 200.000 Euro	20,0 %
Über 200.000 Euro	25,0 %

Im Allgemeinen unterliegen in den Niederlanden ansässige Unternehmen mit ihrem weltweiten Einkommen der Körperschaftsteuer. Nicht in den Niederlanden ansässige Gesellschaften sind beschränkt steuerpflichtig, das heißt, nur der in den Niederlanden erwirtschaftete Gewinn wird besteuert; darunter fällt auch das Einkommen aus betrieblicher Tätigkeit in den Niederlanden (Betriebsstätte oder ständiger Vertreter in den Niederlanden). Österreichische Unternehmen, die über eine niederländische Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in den Niederlanden verfügen, sind daher mit in den Niederlanden erwirtschafteten Gewinnen steuerpflichtig. Die Betriebsstätte muss wie ein selbstständiges Unternehmen eine eigene Buchhaltung führen und eine Bilanz nach niederländischem Recht erstellen. Dafür sollte man auf jeden Fall die Hilfe eines Steuerberaters („Belastingsadviseur“) in Anspruch nehmen.

Kapitalgesellschaften können das so genannte Schachtelprivileg über eine Holdinggesellschaft in Anspruch nehmen. Dieses impliziert eine Befreiung der Körperschaftsteuer für alle Gewinne und Verluste aus einer qualifizierten Kapitalbeteiligung von mindestens 5 %. Die Gewinne der Tochtergesellschaften können damit steuerfrei an die Muttergesellschaft (Holding BV) ausgeschüttet werden.

6.2 Zoll und Außenhandelsregime

Im Warenverkehr zwischen Österreich und den EU-Mitgliedstaaten bestehen keine Zollschränken. Für Importe aus Drittstaaten gelten die Importbestimmungen der Europäischen Union.

Importbestimmungen

Für Waren und Dienstleistungen gelten die Importbestimmungen der Europäischen Union. Kapitalimporte unterliegen keinen devisarechtlichen Beschränkungen; ausländische Kapitalbeteiligungen an inländischen Gesellschaften sind daher uneingeschränkt möglich.

Arznei- und Betäubungsmittel

In den Niederlanden wird der Verkauf und Konsum von sogenannten „weichen Drogen“ bekanntermaßen toleriert. Gemäß EU-Recht fallen diese in die Kategorie Arznei- und Betäubungsmittel und sind vom freien Warenverkehr in der Europäischen Union ausgeschlossen. Die Einfuhr von Arznei- und Betäubungsmitteln in die einzelnen Mitgliedsstaaten ist nur durch dafür zuständige Stellen möglich. Siehe dazu auch die Rechtsprechung des EuGH (z.B. Rechtssache Marc Michel Josemans gegen Burgemeester van Maastricht, ECLI:EU:C:2010:774).

Zollbestimmungen

Mit dem Beitritt zur EU am 1.1.1995 traten in Österreich auch alle zollrechtlichen EU-Bestimmungen in Kraft. Für die Lieferung von Waren in oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten ab diesem Zeitpunkt die Bestimmungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs. Warenumsätze zwischen Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und über eine UID-Nummer verfügen, erfolgen hinsichtlich der Lieferung mit Umsatzsteuersatz von 0 %, der Erwerb unterliegt der Einfuhrumsatzsteuer des Empfangsstaates. Meldungen an Statistik in den Niederlanden nur bei Jahresexporten über 750.000 Euro.

Muster

Es besteht **kein** Gebrauchsmusterschutz.

Geschenke

Geschenksendungen von Privatpersonen an Privatpersonen sind mehrwertsteuerfrei. Einschränkungen bestehen bei Tabakwaren, Alkoholika, Medikamenten und bestimmten Kosmetika. Details unter: http://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm

Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen sind bis zu einem Maximalgewicht von 20 kg zugelassen und benötigen eine internationale Paketkarte. Innergemeinschaftliche Lieferungen von Medikamenten und Waren, die im Empfangsland der Verbrauchsteuer unterliegen, sind nicht zulässig.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften für Nahrungsmittel und Getränke sowie auch für andere Erzeugnisse, wie Waschpulver, Kinderspielzeug, Tapeten, Papier, Matratzenfüllungen, Konservierungsmittel, Farbstoffe und andere Additive sind im Allgemeinen Niederländischen Warengesetz und den dazugehörigen besonderen Verordnungen enthalten. Zudem gibt es einige EU-weite Regelungen bezüglich Verpackung und Produktkennzeichnung.

In den Niederlanden überwacht die Behörde "Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit" die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Standards für diverse Bereiche. Ihr Kontrollgebiet

umfasst Lebensmittel, Verbraucherprodukte, Energieausweise, sowie auch den Pflanzen- und Tierschutz und den Nichtraucherenschutz.

Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit (NVWA)

Standorte in mehreren Städten

Zentrale: Catharijnesingel 59, NL-3511 GG Utrecht

T +31 900 03 88

E info@nvwa.nl

W <http://www.nvwa.nl/>

Begleitpapiere

Hier ergeben sich keine Besonderheiten im Vergleich zu Österreich, ein CMR-Frachtbrief ist normalerweise ausreichend.

Restriktionen

Es bestehen keine besonders nennenswerten Einschränkungen.

Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22-1402, W www.cites.at (Be-reich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das AußenwirtschaftsCenter hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.

Kapitel 7

Rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen
- Firmengründung
- Patent-, Marken- & Musterrecht
- Lizenzvergabe
- Eigentum und Forderungen
- Vertretungsvergabe
- Arbeits- & Sozialrecht

7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Rechtsanwälte und Steuerberater, insbesondere solche die auch Deutsch sprechen bzw. bereits mit deutschen oder österreichischen Firmen gearbeitet haben (eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Kurze Charakteristik

Das niederländische Recht ist dem romanischen Rechtskreis zuzuordnen. Eine Revision des Bürgerlichen Rechtes brachte eine Annäherung an die deutsche Rechtsordnung. Es herrscht ein mitteleuropäisches Niveau der Rechtspflege.

7.1 Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Das niederländische Handelsvertreterrecht gilt als „unternehmerfreundlich“ (z.B. im Hinblick auf nachvertragliche Wettbewerbsverbote), deshalb kann eine Rechtswahl zugunsten des niederländischen Rechts vorteilhaft sein. Grundsätzlich können die Parteien das auf den Handelsvertretervertrag anwendbare Recht jedoch frei wählen, es kann demnach für einen solchen Vertrag auch österreichisches Recht vereinbart werden. Liegt keine Rechtswahl vor, ist das Recht des Landes anwendbar, in dem der Handelsvertreter niedergelassen ist.

Das Handelsvertreterrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch der Niederlande, dem Burgelijk Wetboek (BW) geregelt. Mit den dort zu findenden Bestimmungen wurde auch die europäische Handelsvertreterrichtlinie RL 86/653/EWG umgesetzt. Sie gelten für alle Arten von Vertretern, mit Ausnahme von Vertretern von Finanzprodukten.

Bei den Handelsvertretern wird in den Niederlanden zwischen „Handelsvertegenwoordiger“ und „Handelsagenten“ unterschieden. Nach österreichischem Verständnis sind die „Handelsvertegenwoordiger“ eher vergleichbar mit Außendienstmitarbeitern, da deren Vertrag eine besondere Art des Arbeitsvertrages darstellt; nur die „Handelsagenten“ sind selbstständige Handelsvertreter, die aufgrund eines Auftragsverhältnisses tätig werden.

Der **Fachreport** Vertretungsvergabe Niederlande bietet Ihnen nähere Informationen zu diesem Thema. Dem Fachreport ist auch ein Mustervertrag beigegeben.

Gesellschaftsrecht

Einzelunternehmer

Eigentümer oder Inhaber (Pächter) eines Einzelunternehmens sind alleinverfügungsberechtigt und haften mit ihrem gesamten Privatvermögen.

Personengesellschaften

Maatschap: Zusammenschluss mehrerer, meist freiberuflich tätiger, Personen. Die maatschap entspricht nach österreichischem Rechtsverständnis in etwa einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (GesbR).

Vennootschap onder firma (VOF): Entspricht im Wesentlichen einer Offenen Gesellschaft österreichischen Rechtes. Die Gesellschafter sind allein vertretungsbefugt, sofern dies im Gesellschaftsvertrag (und sinngemäßer Eintragungen im Handelsregister) nicht anders bestimmt wird und haften mit ihrem Gesamtvermögen.

Commanditaire Vennootschap (CV): Entspricht im Wesentlichen einer Kommanditgesellschaft österreichischen Rechtes. Sie wird durch einen oder mehrere persönlich voll haftende Gesellschafter und nur mit ihrer Vermögenseinlage haftenden Kommanditisten gebildet. Die Kommanditisten sind von der Führung der Geschäfte ausgeschlossen und können einer Handlung des persönlich haftenden Gesellschafters nicht widersprechen. Das Innenverhältnis und Verfügungsrecht der Komplementäre ist im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

Kapitalgesellschaften

Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (BV): Entspricht im Wesentlichen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechtes. Die BV wird durch Gesellschafter (Aandeelhouders = Anteilseigner) gebildet, deren Haftung auf die Höhe des von ihnen gezeichneten Gesellschaftsanteils beschränkt ist. Die Gesellschaft ist eine selbständige juristische Person, die Verträge schließen, klagen und verklagt werden kann. Die Gesellschaftsanteile sind, unter Berücksichtigung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Einschränkungen, übertragbar, können allerdings nicht öffentlich zur Zeichnung ausgeschrieben bzw. zum Verkauf angeboten werden. Seit Oktober 2012 kann eine Gesellschaft in den Niederlanden unter vereinfachten Voraussetzungen, insbesondere ohne Kapitaleinsatz, gegründet werden (sogenannte Flex-BV).

Naamloze Vennootschap (NV): Entspricht im Wesentlichen einer Aktiengesellschaft österreichischen Rechtes. Diese Unternehmensform bietet die Möglichkeit durch Ausgabe von Aktien öffentlich Kapital aufzunehmen. Werden die gesetzten Rahmenbedingungen erfüllt, kann das Unternehmen an der Börse notieren. Die Ausgabe bzw. Übertragung von Aktien ist nur an die in der Gründungsurkunde festgelegten Beschränkungen gebunden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Die Publikation „Niederlande – Montagearbeiten und Gewerbeausübung“ ist über den Webshop der Wirtschaftskammer Österreich zu beziehen.

Gewerberecht

Seit der Aufhebung der Gewerbeordnung im Jahr 2007, besteht in den Niederlanden weitgehend **Gewerbefreiheit**. Ziel der Aufhebung der gewerberechtlichen Schranken war es, den Zugang zum Beruf eines selbstständigen Unternehmers zu vereinfachen und bestehenden Unternehmen eine größere Möglichkeit zur Diversifikation und Flexibilität zu bieten. Zugangsbestimmungen, die sich inhaltlich auf Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz beziehen, wurden in andere Verordnungen und Gesetze eingegliedert.

Das AußenwirtschaftsCenter Den Haag erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte. Unter folgender Adresse finden Sie zudem eine englischsprachige Liste der Gewerbe bzw. Berufe, für die Sie nach wie vor einen Befähigungsnachweis benötigen: <https://www.nuffic.nl/en/diploma-recognition/recognition-of-your-profession-in-the-netherlands/>.

7.2 Firmengründung

Österreichische Gesellschaften und Einzelpersonen können in den Niederlanden im Allgemeinen ohne Einschränkungen Firmen gründen und sind in allen Belangen niederländischen Unternehmen gleichgestellt.

Eintragung in das Handelsregister

In den Niederlanden ist es für alle Unternehmen verpflichtend, sich in das Handelsregister der „Kamer van Koophandel“ (niederländische Handelskammer) eintragen zu lassen.

Kamer van Koophandel

Standorte in allen größeren Städten

Zentrale: Sint Jacobsstraat 300, NL-3511 BT Utrecht

T +31 88 585 1 585

W <http://www.kvk.nl/>

Investitionen und Joint Ventures

„Consortium“/„Joint Venture“ Konsortien/Arbeitsgemeinschaften/Kooperationen in loser, bzw. in Form von Personen- oder Kapitalgesellschaften können nach den allgemein gültigen Regelungen der europäischen Union gegründet werden.

Steuerbestimmungen

Der Körperschaftssteuersatz beträgt in den Niederlanden seit dem 1.1.2010 20 % p.a. bei Umsätzen bis 200.000 Euro und 25 % p.a. bei Umsätzen über 200.000 Euro, wobei der Verlustvortrag wertmäßig unbeschränkt möglich ist.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater (Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

7.3 Patent-, Marken- & Musterrecht

Patent- und Markenrecht

Das niederländische Patent ist im Patentgesetz („Rijksoctrooiwet“) 1995 geregelt. Um ein Patent in den Niederlanden anmelden zu können, muss sich die Erfindung durch drei Eigenschaften auszeichnen: Neuheit, Ideenreichtum und industrielle Anwendbarkeit. Die Anmeldung ist gebührenpflichtig. Ein Patent ist maximal 20 Jahre lang gültig, um es aufrechtzuerhalten muss ab dem vierten Jahr ein jährliches Entgelt entrichtet werden. Das niederländische Patentamt ist beim „Rijksdienst voor Ondernemend“ (RVO) angesiedelt.

Rijksdienst voor Ondernemend Nederland

Octrooicentrum

Besucheradresse: Prinses Beatrixlaan 2, NL-2595 AL Den Haag

Postanschrift: POB 10366, NL-2501 HJ Den Haag

T +31 88 042 42 42

W <http://www.octrooicentrum.nl>

Benelux-Übereinkommen über geistiges Eigentum

Im Benelux-Übereinkommen über geistiges Eigentum wurden einheitliche Regeln für die Benelux-Staaten festgelegt. Marken können für die Dauer von zehn Jahren geschützt werden, wobei die Verlängerung unbegrenzt möglich ist. Modelle sind für die Dauer von fünf Jahren geschützt, dieser Schutz kann vier Mal um jeweils fünf Jahre verlängert werden.

Benelux-Bureau voor de Intellectuele Eigendom

Bordewijklaan 15, NL-2591 XR Den Haag

T +31 70 349 11 11, F +31 70 347 57 08

E info@boip.int, W <http://www.boip.int>

Europäisches Patent

Das Europäische Patentübereinkommen (European Patent Convention) ist ein internationaler Vertrag, durch den die Europäische Patentorganisation (EPO) geschaffen wurde und die Erteilung europäischer Patente geregelt wird. Die Europäische Patentorganisation ist keine EU-Organisation, ihre Mitgliedsstaaten sind die Vertragsstaaten des Übereinkommens. Das Europäische Patentamt (EPA) ist ein Organ der EPO und zuständig für die Erteilung der Patente. Eine Prüfstelle des Europäischen Patentamtes befindet sich in den Niederlanden, in einem Vorort von Den Haag, wo auch regelmäßig 30 bis 40 Österreicher beschäftigt sind.

Europäisches Patentamt (EPA)

Besucheradresse: Patentlaan 2, NL-2288 EE Rijswijk

Postanschrift: POB 5818, NL-2280 HV Rijswijk

T +31 70 340 2040, F +31 70 340 3016

W <http://www.epo.org/>

Urheberrecht

Das Urheberrecht wurde durch Richtlinien in der Europäischen Union bereits teilweise harmonisiert. In den Niederlanden ist das Urheberrecht im Urheberrechtsgesetz („Auteurswet“) 1912 geregelt. Es schützt Werke, die unter dieses Gesetz fallen, bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Autors beziehungsweise der Auflösung eines Unternehmens.

Federatie Auteursrechtbelangen

Lange Voorhout 86/12, NL-2514 EJ Den Haag

E info@auteursrecht.nl, W <http://www.auteursrecht.nl/>

7.4 Lizenzvergabe

Das niederländische Recht unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Arten von Lizenzen. Jedes Recht oder jeder Vermögenswert (auch z.B. spezielles Know-how) kann somit grundsätzlich Gegenstand einer Lizenz sein. Eine Lizenzvereinbarung kann unter Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen des niederländischen Vertragsrechtes geschlossen werden, gegebenenfalls kommen auch Bestimmungen des Patentgesetzes zur Anwendung.

Steuerliche Aspekte

Die Niederlande kennen Steuerprivilegien für Lizenz- und Patentrechte. Das ganze System wird IP (Intellectual Property) Box genannt bzw. „Innovatiebox“.

Der Effektivsteuersatz bei Einnahmen aus Patent- und Lizenzrechten beträgt 5% und es besteht eine Steuerfreistellung von 80% des Einkommens aus der Nutzung, Verwertung/ Lizensierung und Veräußerung von qualifizierten Patenten und zertifizierten anderen Aktivitäten (Nettolizenzeinkünfte).

Zu beachten ist, dass in diesem Fall nur geschützte Patente oder von der Agentschap NL zertifizierte F+E Aktivitäten bzw. technologische Innovationen (z.B. für Software, Design, Modelle, geschütztes/verwertungsfreies Know-How, Pflanzenschutzrechte; bei Patenten auch Weiterentwicklung) unter dieser Regelung fallen; nicht begünstigt sind Marketing Intangibles wie Logo, Handelsmarken, Bildmarken und ähnliche.

Veräußerungsgewinne genießen auch diese Regelung jedoch nicht die Verluste.

Weiterführende Information unter Finanzamt Niederlande.

Rechtliche Aspekte

Lizenzrechte müssen in den Niederlanden nicht registriert werden, jedoch entfalten Sie Ihre Wirksamkeit gegenüber Dritten nur nach erfolgter Eintragung im jeweiligen Register (z.B. Patentregister).

Nähere Informationen unter [Europäisches Patentamt](#)

7.5 Eigentum und Forderungen

Das niederländische bürgerliche Recht basiert wie das Österreichische auf dem römischen Rechtskreis und weist daher im Hinblick auf Eigentumserwerb und -schutz sowie Forderungserwerb oder -übergang durchaus Ähnlichkeiten mit dem österreichischen Recht auf. Trotzdem ist die Beratung durch einen niederländischen Anwalt, beispielsweise bei der Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, anzuraten.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Die rechtzeitige Einholung einer Bonitätsauskunft über das AußenwirtschaftsCenter Den Haag ist zu empfehlen. Derzeit (September 2016) kostet die Bonitätsauskunft 75 Euro und die Bearbeitungsdauer liegt bei einem bis zwei Arbeitstagen.

Eigentumssicherung

Eine Eigentumssicherung wird sehr häufig in Form eines Eigentumsvorbehaltes abgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Für das rechtsgültige Zustandekommen des Eigentumsvorbehaltes muss dieser im Vorhinein schriftlich - d. h. bereits auf Angebot, Auftragsbestätigung, Lieferschein bzw. spätestens zum Zeitpunkt eines sonstigen Vertragsabschlusses - vereinbart werden. Ein schriftliches Festhalten des Eigentumsvorbehalts auf der Rechnung ist zu spät. Nach niederländischem Recht ist eine Durchsetzung des Eigentumsvorbehalts grundsätzlich schwierig, daher sollte österreichisches Recht vereinbart werden. Verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt sind nicht möglich. Auch die Sicherungsübereignung ist im niederländischen Recht nicht (mehr) bekannt. Die beste Absicherung ist die Bankgarantie.

Forderungseintreibung

Übliche Vorgangsweise:

1. Mahnung über das AußenwirtschaftsCenter Den Haag
2. Betrauung eines Inkassobüros muss durch Ihr Unternehmen erfolgen:
Die Inanspruchnahme eines Inkassobüros ist nur sinnvoll, wenn die Forderung fällig und unbestritten ist. Andernfalls - auch wenn der Betrag gemäß Auskunft schwer einbringlich ist - empfehlen wir die sofortige Einschaltung eines Rechtsanwalts.
3. Betrauung eines Rechtsanwalts mit der Angelegenheit.

Der Europäische Zahlungsbefehl wird auch in den Niederlanden anerkannt und vollstreckt. Nähere Auskünfte erteilt das AußenwirtschaftsCenter Den Haag.

Wechsel- und Scheckrecht

Keine Besonderheiten. Die Niederlande sind ebenso wie Österreich dem "Genfer Abkommen über einheitliches Scheck- und Wechselrecht" beigetreten.

Insolvenzrecht

In den Niederlanden sind drei Formen der Insolvenz möglich: Konkurs, Vergleich oder Schuldenanierung. Die niederländischen Bezirksgerichte sind für Entscheidungen über alle diese Arten des Insolvenzverfahrens zuständig, sowie für die Übermittlung relevanter Daten an das Zentrale Insolvenzregister (CIR).

7.6 Vertretungsvergabe

Spezifische Informationen über die Vertretungsvergabe können im Fachreport **Vertretungsvergabe** nachgelesen werden.

Arten von Vertretern

Das am 5. 7. 1989 gemäß EG-Richtlinie v. 18. 12. 1986 novellierte niederländische Handelsvertretergesetz gibt keine nähere Definition des Begriffes 'Handelsvertreter', sondern beschränkt sich im Art. 74 weiterhin auf die Feststellung, was ein Handelsvertretervertrag ist. In den sachlichen Geltungsbereich der neuen Vorschrift fällt jeder Vertrag, in dem die eine Partei, der Unternehmer (Prinzipal), die andere, den Handelsvertreter, damit beauftragt und diese sich verpflichtet, für eine befristete oder unbefristete Zeitspanne und gegen Entlohnung bei dem Zustandekommen von Verträgen vermittelnd tätig zu sein sowie diese evtl. im Namen und für Rechnung des Prinzipals abzuschließen, ohne jedoch dadurch diesem unterstellt zu sein.

Der Vermittlungsvertreter und der Vertreter mit Abschlussvollmacht (Abschlussvertreter) werden somit einander gleichgestellt, auch wird bewusst kein Unterschied zwischen dem Vertreter im Haupt- und dem im Nebenberuf gemacht. Weiter ist es auch nicht mehr von Bedeutung, ob es sich bei dem Handelsvertreter um eine juristische oder um eine natürliche Person handelt. Der Vertreter muss jedoch seine Tätigkeit selbständig ausüben und darf dem Unternehmer nicht untergeordnet sein, da er andernfalls Handelsreisender sein würde, dessen Position als abhängiger Arbeitnehmer vom Arbeitsrecht und von den Art. 75 bis 75 c bestimmt wird. Die Gruppe der kleinen Ein-Firmenvertreter, das sind natürliche Personen, die mit höchstens zwei Mitarbeitern als selbständige Handelsvertreter ausschließlich oder überwiegend ein Unternehmen vertreten, wird wie bisher bezüglich der Sozialversicherung, des Mindestlohnes und der Kündigungsvorschriften den unselbständigen Arbeitnehmern gleichgestellt. Die Auflösung des Vertretungsverhältnisses unterliegt der Zustimmung des zuständigen regionalen Arbeitsbüros, die in der Regel nur sehr schwer erteilt wird. Sozialversicherungsabgabepflichtig und somit auch haftbar ist der Unternehmer (Prinzipal), auch wenn vereinbart wurde, dass diese Beiträge vom Vertreter zu bezahlen sind. Im Übrigen gilt für sie ebenfalls das Handelsrecht.

Vertretungsvertrag

Provisionsanspruch des Vertreters auch für Geschäfte, die ohne seine Mitwirkung zustande kamen. Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Zwingende Abfindung bei Vertragsbeendigung - eine Jahresprovision, berechnet vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Mustervertrag

Dem Fachreport **Vertretungsvergabe** ist auch ein Mustervertrag beigegeben. Bei der individuellen Ausarbeitung sollte jedoch stets auch auf die geschäftlichen Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht genommen werden.

7.7 Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis

Österreichische Staatsangehörige benötigen als EU-Bürger weder eine Aufenthaltsbewilligung, noch eine Arbeitserlaubnis, um in den Niederlanden eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Der Arbeitgeber muss sich als Unternehmer für die Abfuhr der Beiträge beim niederländischen Steueramt (Belastingdienst / kantoor Buitenland, Telefonhotline: +31 555 385 385) registrieren. Das Sozialversicherungssystem deckt Arzt- und Krankenhauskosten und gewährleistet ein Mindesteinkommen bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Pension. Im Gegensatz zu Österreich besteht keine Unfallversicherung im Sozialversicherungsbereich.

Die Beiträge für die sogenannte **Volkerversicherung** (hauptsächlich eine Pensionsversicherung) zahlt ausschließlich der Arbeitnehmer, sie werden jedoch vom Arbeitgeber gemeinsam mit der Lohnsteuer einbehalten und abgeführt. Die **Arbeitnehmerversicherung** gliedert sich in drei Bereiche: Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung. Die Beiträge zu den ersten beiden Versicherungen zahlt allein der Arbeitgeber, die Beiträge zur Krankenversicherung werden hingegen teilweise vom Arbeitgeber und teilweise vom Arbeitnehmer entrichtet.

Auf Arbeitnehmerseite ergibt sich bei der verpflichtenden Krankenversicherung ein bedeutender Unterschied zu Österreich. Mit der **Gesundheitsreform 2006** entfiel die Differenzierung zwischen gesetzlicher und privater Versicherung und die Niederländer schließen ihre Krankenversicherung seither mit einem Versicherungsträger ihrer Wahl ab. Im sogenannten Basispaket sind notwendige Leistungen enthalten, die jeder Versicherungsträger erbringen muss, dafür zahlt der Versicherte eine monatliche Prämie, die je nach Versicherungsträger verschieden hoch sein kann (durchschnittlich 1.273 Euro pro Jahr). Abgesehen davon können die Leistungen variieren. Einmal jährlich ist es den Versicherten erlaubt, den Anbieter zu wechseln.

Die **Rechtsakte der EU** zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sorgen dafür, dass EU-Bürger, die in verschiedenen Mitgliedsländern arbeiten, keine Nachteile gegenüber Personen haben, die stets in ein und demselben Mitgliedstaat wohnen und arbeiten. Außerdem besteht zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande ein **bilaterales Abkommen** über Soziale Sicherheit, das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Unter Montagetätigkeiten sind alle mit eigenem Personal durchgeführten Arbeiten zu verstehen, die mit der Lieferung und Aufstellung, bzw. dem Auf- oder Zusammenbau von Waren wie Maschinen, Apparaten, Anlagen, Installationen, Einrichtungen, etc. verbunden sind. Die Installation von Software, wie auch Einschulungen, Reparatur- und Servicearbeiten fallen in weiterer Folge ebenfalls unter den Begriff "Montagetätigkeit".

Überlassung von Arbeitskräften

Mit Juli 2012 ist in den Niederlanden ein Gesetz in Kraft getreten, das bestimmt, dass Unternehmen, die in den Niederlanden Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, sich in dem niederländischen Handelsregister (Kamers van Koophandel) eintragen lassen müssen. Bei Verletzung dieser Eintragungsverpflichtung drohen erhebliche Strafzahlungen, auch für die Entleiher.

Nähere Informationen zu Montagearbeiten und Arbeitskräfteüberlassung finden Sie im **Fachprofil** Montagearbeiten und Gewerbeausübung Niederlande, welches Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Den Haag gerne zukommen lässt.

Rechtsmittel sind in den Niederlanden ähnlich wie in Österreich zulässig, die anwaltliche Beratung ist jedoch in jedem Fall sinnvoll. Achtung: eigene Anwaltskosten können der Gegenpartei selbst bei erfolgreichem Ausgang eines Verfahrens nicht automatisch angelastet werden.

Wenn sich die Parteien dazu entschließen, können in den Niederlanden bestimmte Angelegenheiten im Onlineverfahren, dem so genannten **„eKantonprocedure“**, entschieden werden. Das Onlineverfahren kann bei vergleichsweise einfachen Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen („wonen, werken en winkelen“) zur Anwendung kommen. Der Streitwert darf 25.000 Euro nicht übersteigen. Ob der Rechtsstreit tatsächlich für das Onlineverfahren geeignet ist, überprüft ein Richter. Vor diesem findet auch weiterhin eine mündliche Verhandlung statt, entweder in Rotterdam oder in ´s-Hertogenbosch. Ein Urteil wird binnen acht Wochen ab Übermittlung der Klageschrift verkündet. Achtung: gegen das Urteil kann keine Berufung eingelegt werden! Es fallen außerdem weiterhin Gerichtskosten an.

Zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ist die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in der **EuGVVO** („Brüssel-I-Verordnung“ Nr. 44/2001) geregelt. Mit 10.01.2015 ist eine Neufassung der EuGVVO („Brüssel-la-VO“) in Kraft getreten. Diese ist auf Verfahren, gerichtliche Vergleiche oder öffentliche Urkunden anzuwenden, die ab in Kraft treten der Neufassung eingeleitet, gebilligt oder geschlossen beziehungsweise förmlich errichtet oder eingetragen worden sind.

Im Zuge einer grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist seit Juni 2016 das neue **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** zu beachten, welches allen voran auf die Informationsverpflichtung und Bekanntgabe einer Kontaktperson bei der niederländischen Arbeitsinspektion, die die notwendigen Dokumente im Falle einer Kontrolle vorzuweisen hat, enthält.

Die verpflichtete Person trifft insbesondere eine Meldepflicht gegenüber der Inspektie SZW, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit 1. Jänner 2018 in der Form eines digitalen Systems in Kraft treten wird. Derzeit ist vor Beginn der Entsendung eine Ansprechperson bekanntzugeben, der am Arbeitsort die erforderlichen Unterlagen wie:

- den Arbeitsvertrag,
- die Gehaltsabrechnungen,
- Versicherungsnachweise,
- oder Arbeitszeitnachweise

der Aufsichtsbehörde zumindest in digitaler Form vorweisen kann.

7.8 Schiedsgerichtsbarkeit

Die Niederlande haben das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, die auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken. Das im Jahr 2014 reformierte niederländische Schiedsverfahrensrecht spiegelt die wesentlichen Vorschriften des UNCITRAL-Modelgesetzes in der Fassung von 2006 wieder (UNCITRAL steht für United Nations Commission on International Trade Law).

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Schiedsgerichtsbarkeit wird weltweit von einer Reihe von Institutionen angeboten und es ist zweckmäßig, eine für Ihre Geschäftssituation geeignete auszuwählen.

In vielen Fällen wird die **Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) Ihre erste Wahl sein.**

Die Schiedsklausel des VIAC (die auch in den für österreichische Exporteurinnen und Exporteure wichtigsten Fremdsprachen verfügbar ist) lautet:

"Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden."

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Regeln über das beschleunigte Verfahren sind anzuwenden;
- die Anzahl der Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beträgt (einer oder drei);
- es ist materielles Recht anzuwenden; *)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist

*) Hierbei ist gegebenenfalls die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf, 1980, zu beachten bzw. auszuschließen.

Seit 1.1.2016 bietet VIAC neben Schiedsverfahren auch die Administration von anderen Verfahren der alternativen Streitbeilegung an (wie etwa Mediationen oder ähnlichen Verfahren). Eine Kombination von Schiedsverfahren mit Mediationen im Sinne eines (Arb-)Med-Arb-Prozesses ist nach den neuen Regeln nun ebenfalls zulässig.

Das Faktum, dass Sie als österreichische Firma Mitglied der Wirtschaftskammer sind, könnte einen Partner unter Umständen irritieren. Sämtliche Organe des VIAC sind jedoch gesetzlich (§ 139 Abs 4 WKG) weisungsfrei und unabhängig, sodass die Neutralität des VIAC hinsichtlich beider Parteien gewährleistet ist, auch wenn es organisatorisch zur WKÖ gehört. Sollten dennoch Bedenken bestehen, wäre z.B. das Schiedsgericht der **Internationalen Handelskammer** eine Alternative. Diese hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben bzw. Sie und Ihr Partner einander in etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel des VIAC.
- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, oder Ihr gleichstarker Partner ist mit der Schiedsklausel des VIAC nicht einverstanden, empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines anderen Schiedsgerichts, wie z.B. jenes der Internationalen Handelskammer (ICC).

Die Schiedsklausel der ICC lautet (sie ist in vielen Sprachen verfügbar):

“All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.”

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Anzahl der Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beträgt.....(einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden;
- die Sprache für das Schiedsverfahren ist.....

Detaillierte Auskünfte:**zu VIAC:****Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC)**

Dr. Manfred Heider, T +43 (0)5 90 900-4398, F +43 (0)5 90 900-216,

E arb@wko.at

W wko.at/arbitration

zur ICC:**ICC Austria – Internationale Handelskammer**

Dr. Max Burger-Scheidlin, T +43 (1)50 48 300-3701, F +43(1)50 48 300-3703

E icc@icc-austria.org

W www.icc-austria.org

Für die Erstinformation zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland stehen Ihnen die Publikationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im [Webshop](#) der WKÖ zur Verfügung. Für komplexere rechtliche Fragen empfehlen wir gerne Fachanwältinnen und -anwälte unseres Vertrauens.

Kapitel 8

Tipps für Geschäftsreisende

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Anreise
- Do's & Don'ts
- Einreisebestimmungen
- Geschäftszeiten
- Unterkünfte
- Praktische Tipps

8. Tipps für Geschäftsreisende

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit ihrem Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (**BMEIA**) zu beachten.

Einreise- und Ausreisebestimmungen

Bei einem Aufenthalt von nicht mehr als drei Monaten in einem EU-Land genügt es, wenn Sie einen gültigen österreichischen Personalausweis oder Reisepass mitführen. In den Niederlanden besteht eine **Mitführpflicht**. Ein **Flug** von Wien dauert rund zwei Stunden.

Dos & Don'ts

Bei mangelnden Sprachkenntnissen beginnen Sie die Kontaktaufnahme bevorzugt in **Englisch** und nicht in Deutsch. Die Mehrheit der Niederländer (knapp 90 %) spricht sehr gut Englisch, die Popularität von Deutsch als Fremdsprache nimmt hingegen ab. Für Geschäftstermine ist **pünktliches Erscheinen und korrekte Kleidung** zu empfehlen, grundsätzlich kleiden sich die Niederländer im Geschäftsleben jedoch etwas legerer als Österreicher. Die meisten Niederländer halten wenig von Arroganz und Zurschaustellung, sie geben sich eher bescheiden oder kommunizieren ihren Status auf subtilere Weise. Von der übermäßigen Betonung von Materialismus und Statussymbolen ist daher abzuraten.

Wenn ein Niederländer Sie duzt oder beim **Vornamen** nennt, ist das weder unhöflich gemeint, noch sind sie deswegen bereits gute Freunde. Im Niederländischen gibt es, so wie im Deutschen, zwar auch eine förmlichere Ansprache, diese wird jedoch von Jüngeren gegenüber Älteren benutzt und nicht um formelle von informellen Kontakten abzugrenzen. Wenn Ihr Gegenüber deutlich älter ist als Sie, oder Sie unsicher sind, dann Siezen Sie erst einmal und warten Sie ab, wie Ihr Geschäftspartner sich verhält. Ein förmliches Anbieten des „Du“ gibt es in den Niederlanden nicht, man geht einfach im Gespräch dazu über.

Die **Hierarchien** sind in den Niederlanden im Vergleich zu Österreich flacher, Mitarbeiter der unteren Ebenen haben mehr Entscheidungskompetenzen und Einfluss auf den Gang von Verhandlungen. Wer auch immer Ihnen gegenüber sitzt, Sie können davon ausgehen, dass er oder sie Entscheidungen treffen darf. Im Zweifel empfiehlt es sich, vorab zu klären, wer zu einem Meeting erscheinen wird und was dort besprochen werden soll.

Wenn Sie etwas an den Niederlanden oder der niederländischen Kultur mögen, können Sie gerne ein **Lob** in diese Richtung aussprechen, auf **Kritik** an den Niederlanden und an den Verhältnissen in diesem Land wird jedoch eher empfindlich reagiert. Der Kritisierende setzt sich leicht dem Verdacht der Intoleranz aus. Dagegen halten sich Niederländer mit Kritik keineswegs zurück, Sie verleihen ihrer Meinung gern ungezwungen Ausdruck. Stellen Sie sich also auf eine offene und direkte Kommunikation ein.

Bei **Verhandlungen** kann man schnell zum Kern der Sache kommen, da die eher nüchternen niederländischen Geschäftsleute wenig Wert auf lange einleitende Floskeln legen und einen sachlichen und zielstrebigem Dialog, wenn auch in entspannter Atmosphäre, bevorzugen. Zu Beginn eines Gespräches kann auch über Privates gesprochen werden, denn: wenn die Beziehungsebene stimmt, dann kommt man auch leichter ins Geschäft. Andere als geschäftliche Themen (Tagepolitik, Sport, insbesondere Fußball, etc.) ebenso wie Anekdoten können ebenfalls zur Auflockerung in das Gespräch eingeflochten werden. Beachten Sie, dass die Niederländer clevere Geschäftsleute und harte Verhandlungsgegner sein können. Fragen Sie außerdem bei Unsicherheiten nach, oft werden weniger konkrete Aufträge erteilt oder keine schriftlichen Bestätigungen versandt, es wird jedoch erwartet, dass Sie das Besprochene umsetzen. Manchmal wird ein ‚Mach mal‘ schon als definierter Arbeitsauftrag gesehen.

Der **Businesslunch** besteht oft nur in Form eines Brötchens (das typische Mittagessen der Niederländer) und eines Getränks. **Geschenke** sind kaum üblich, Hauseinladungen eher ungewöhnlich. Falls sie jedoch stattfinden, können Sie ein kleines Geschenk mitnehmen.

Anreise

Flughafen Amsterdam-Schiphol – der größte niederländische Flughafen, alle wichtigen internationalen Fluggesellschaften fliegen ihn an. Derzeit bieten Austrian Airlines und KLM eine Verbindung von und nach Wien an, Transavia bietet Verbindungen von und nach Innsbruck und Salzburg (saisonaler Flugplan). Am Flughafen Schiphol befindet sich im Untergeschoß ein Bahnhof, Sie kommen von dort direkt und schnell in die wichtigsten Städte.

Flughafen Rotterdam/Den Haag – derzeit fliegt Transavia von und nach Wien, Innsbruck und Salzburg (saisonaler Flugplan). Vom Flughafen gibt es eine Busverbindung nach Rotterdam.

Flughafen Eindhoven – derzeit fliegt Transavia von und nach Innsbruck und Salzburg (saisonaler Flugplan). Vom Flughafen gibt es eine Busverbindung nach Eindhoven.

Mit der **Bahn** erreichen Sie die Niederlande innerhalb eines Tages. Es gibt derzeit keinen Direktzug von Österreich in die Niederlande, das heißt es ist zumindest ein Umstieg in Deutschland – etwa in München oder Frankfurt/Main – notwendig. Nähere Informationen und Angebote erhalten Sie unter www.oebb.at (ÖBB), www.bahn.de (Deutsche Bahn) oder www.ns.nl (Niederlandse Spoorwegen).

Hotels

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Adressen von Hotels (eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Geschäftszeiten

Büros sind im Allgemeinen von Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, Banken teilweise auch bis 18.00 Uhr.

Nach dem Ladenschlussgesetz können Geschäfte an Werktagen von 06.00 bis 22.00 Uhr offen halten, die meisten Geschäfte öffnen aber später und schließen früher als gesetzlich erlaubt. Größere Supermärkte nutzen diese Regelung jedoch durchaus großzügig aus. In vielen Städten gibt es einen Einkaufsabend, an dem die Geschäfte länger (meist bis 21.00 Uhr) offen halten, oft ist dies der Donnerstag. An Samstagen finden in fast allen Städten der Niederlande noch Märkte für Lebensmittel, Bekleidung, Schnittblumen etc. mit Ständen im Zentrum statt. In Amsterdam und Den Haag darüber hinaus oft auch noch Bücher- und Antiquitätenmärkte.

An Sonn- und Feiertagen sind Geschäfte grundsätzlich geschlossen, das Gesetz erlaubt jedoch zwölf verkaufsoffene Sonntage pro Jahr. Darüber hinaus besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, Bereiche oder das gesamte Gemeindegebiet als Gebiet von touristischem Interesse („touristisch gebied“) auszuweisen, und so die Sonntagsöffnung häufiger zu erlauben. Deshalb öffnen viele Einkaufszentren, größere Ketten und Supermärkte bereits zunehmend jeden Sonntag.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

1. Jänner, Karfreitag (mit Ausnahme der Handelsbetriebe), Ostermontag, 27. April (Nationalfeiertag, Geburtstag des Königs), 5. Mai (Befreiungstag; offizieller Feiertag, nicht jeder hat jedoch frei), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 25. und 26. Dezember.

Ärztinnen und Ärzte

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Adressen von Ärztinnen und Ärzten (Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Notrufe

112 (landesweit für Rettung, Polizei, Feuerwehr)

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Die Wechselspannung beträgt 220-230 Volt, die Frequenz 50 Hz. Es ist kein Adapter für Steckdosen nötig.

Trinkgeld

Bei der Abrechnung ist der Endbetrag immer inklusive Bedienungsgeld und USt. angegeben. Für besondere Hilfe oder Service kann ein Trinkgeld gegeben werden, das von der Höhe der Rechnung oder der Qualität des Service abhängt. Dies ist aber immer freiwillig. Für Taxifahrten gilt grundsätzlich der Preis auf dem Taxameter auch inklusive Trinkgeld. Es ist allerdings üblich, noch etwas mehr zu geben.

Post- und Telefongebühren

In den Niederlanden gibt es kaum eigenständige Postämter, meistens findet man Postschalter in Supermärkten. Die Postlaufzeit von und nach Österreich beträgt zwischen zwei und fünf Tage. Niederländische Postleitzahlen setzen sich aus vier Ziffern und zwei Buchstaben zusammen. Werden die Buchstaben weggelassen, kommt Post zu spät oder überhaupt nicht an.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

In den großen Städten wie Amsterdam, Den Haag, Rotterdam und Utrecht besteht aufgrund vieler Großveranstaltungen (Kongresse, Messen usw.) regelmäßig Bettenknappheit. Die rechtzeitige Reservierung von Zimmern ist daher anzuraten. Eine gute Auswahl und Preise bieten europaweit tätige Internetportale. Das AußenwirtschaftsCenter Den Haag ist gerne bei Zimmerreservierungen behilflich oder nennt Ihnen Adressen von Hotels (Auswahl in Kapitel 10). Im Allgemeinen herrscht in den Niederlanden ein ähnliches Preisniveau wie in Österreich. Der Einkauf in Supermärkten ist etwas günstiger, im Restaurant sind Speisen & Getränke jedoch im Durchschnitt empfindlich teurer. Auch öffentliche Verkehrsmittel können mitunter teuer sein.

Zeitverschiebung

Keine (Sommerzeit wie in Österreich).

Lokales Reisebüro

wird in den Niederlanden selbst kaum benötigt, kann aber bei Bedarf vermittelt werden (Auswahl in Kapitel 10). Es gibt jedoch ähnlich wie in Österreich viele Angebote für Auslandsreisen in Zeitungen sowie im Internet.

Dolmetschdienst

Diese können über das AußenwirtschaftsCenter vermittelt werden (Auswahl in Kapitel 10).

Lokale Verkehrsmittel

In den Niederlanden ist das Fahrrad („fiets“) ein überaus beliebtes Transportmittel und weit verbreitet. Den Radfahrern stehen im ganzen Land, nicht nur im städtischen Gebiet, eigene Verkehrsstreifen oder gesonderte Radwege zur Verfügung. Die Niederlande verfügen auch über ein sehr gut entwickeltes öffentliches Verkehrswesen. Mit dem Zug erreichen Sie oft auch noch zu sehr später Stunde die größeren Städte. Beachten Sie: es werden seit 2014 im öffentlichen Verkehr keine Papiertickets mehr ausgegeben. Stattdessen wird einheitlich die sogenannte „OV-Chipkaart“ verwendet (Scheckkartenformat, in allen Bahnhöfen am Schalter oder Automaten erhältlich, Preis derzeit 7,50 Euro). Diese wird mit Geld beladen und beim Ein- und Aussteigen an ein Registriergerät gehalten. Für Touristen und Gelegenheitsfahrer gibt es „Wegwerfkarten“.

Kfz-Bestimmungen

Grüne internationale Versicherungskarte, österreichischer Führerschein, Zulassungsschein. Vorrangregeln gelten wie in Österreich, besonders im Stadtverkehr Rechtsvorrang beachten, öffentliche Verkehrsmittel und Einsatzfahrzeuge im Einsatz haben Vorrang. **Achtung! Radfahrer sind in den Niederlanden immer im Recht**, deshalb ist besondere Vorsicht angebracht, wenn Sie einen der zahlreichen Fahrradwege kreuzen.

Devisenvorschriften

Der Euro ist gesetzliches Zahlungsmittel, insofern ergeben sich keine Unterschiede zu Österreich. Zahlung mit Bankomatkarte („pinnen“) ist auch bei kleinen Beträgen unproblematisch. Kreditkarten werden ebenfalls in den meisten Geschäften akzeptiert. Im Bargeldverkehr werden in den Niederlanden keine 1- und 2-Cent-Münzen verwendet. In den Geschäften werden Beträge daher bei Barzahlung in 5-Cent-Schritten auf- oder abgerundet.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Seit Inkrafttreten des EU-Beitrittsvertrages, am 1.1.1995, gilt für Österreich das Zoll- und Außenhandelsregime der EU. Im bilateralen Warenverkehr zwischen Österreich und den anderen EU-Mitgliedsstaaten bestehen infolgedessen keine Zollschränken mehr.

Weiterführende Informationen unter EU-Portal: [Your Europe](#).

Impfungen

Europäischer Standard im Gesundheitswesen. Keine besonderen Impfungen notwendig. Es wird aber trotzdem empfohlen, ca. acht Wochen vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen.

Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch auf der Homepage des [Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Das Geheimnis der Exporterfolge österreichischer Unternehmen anhand von 21 Fallbeispielen aus der Praxis finden Sie im Buch „Interkulturelles Marketing in aller Welt“ erhältlich im [Webshop](#) der WKÖ.

Kapitel 9

AUSSENWIRTSCHAFT Services

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Serviceangebot
- Internationalisierungs-Offensive go-international

9. AUSSENWIRTSCHAFT SERVICES

Ihr Nutzen – Unsere Leistungen!

Österreichische Unternehmen haben sich international in hohem Maße mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Technologien durchgesetzt und genießen einen ausgezeichneten Ruf. Oft benötigen Unternehmen jedoch zusätzliche Unterstützung im Auslandsmarketing, um Ihr Angebot auf den Weltmärkten zu platzieren.

Als AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unterstützen wir Sie bei der internationalen Vermarktung Ihrer Produkte und Dienstleistungen und vernetzen Ihr Unternehmen weltweit.

Über unsere Leistungen in den drei Schienen Information, Coaching und Events – erzielen Sie einen internationalen Vorsprung.

Auf den AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Services aufbauend erhalten Sie zusätzliche finanzielle Unterstützung bei Ihren Exportbemühungen im Rahmen von go-international, der Internationalisierungs-Offensive von WKÖ und BMFWF.

Egal, wo auf der Welt: Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und die Internationalisierungsoffensive go-international bereiten den Weg für Ihren internationalen Erfolg.

aussenwirtschaft@wko.at

wko.at/aussenwirtschaft

WISSEN

Kompetente Expertinnen und Experten, Information zum Download und bei Veranstaltungen zu Themen, Märkten und Branchen – **damit Sie dort anfangen, wo andere erst hin müssen.**

PLATTFORMEN

Marktplätze, Messebeteiligungen, Ausstellungen, punktgenaue B2B Veranstaltungen, Peer-Netzwerke und ein weltweites Webportal – **damit Ihr Unternehmen und Ihr Produkt überall die richtige Bühne haben.**

PARTNERINNEN UND PARTNER

Kontakte zu verlässlichen Partnerinnen und Partnern, zuverlässige Beziehungsnetzwerke und umfassende Beratung – **damit Erfolg berechenbar wird.**

Ihr Nutzen im Detail

Wissen

Updates

Aktuelle Wirtschaftsberichte zu allen Märkten

Profile und Reports

Nach Ländern, Branchen und Fachgebieten geordnete Infopakete

AUSSENWIRTSCHAFT magazine

Das Servicemagazin der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Newsletter - AUSSENWIRTSCHAFT WEEKLY

Kostenloser wöchentlicher E-Mail Newsletter

Österreichischer Exporttag

Österreichs größte Informations- und Kontaktbörse im Auslandsgeschäft

Foren/Wirtschaftsdelegierten-Meetings

Informationsveranstaltungen mit internationalen Experten und den Wirtschaftsdelegierten – immer mit Möglichkeit zum Einzelgespräch

Horizonte

Impulse & Denkanstöße zu großen Zukunftsthemen

Plattformen

www.advantageaustria.org

Die digitale Visitenkarte Ihres Unternehmens - Ihr Online-Firmenprofil auf DEM österreichischen Wirtschaftsportal im Ausland

FRESH VIEW - Branchenmagazin

Die gedruckte Visitenkarte Ihres Unternehmens - Ihr Firmenprofil in Wort und Bild in unserem internationalen Branchenmagazin

B2B Plattformen

Treffen mit ausländischen Geschäftspartnern in Österreich

Austria Showcases

Einzelgespräche mit Firmen-, Produkt und Technologiepräsentationen für ein breiteres Fachpublikum im Ausland

Marktsondierungsreisen

Auslandsreise zum Kennenlernen eines Marktes und Ausloten von Geschäftschancen

Zukunftsreisen

Auslandsreise zu Trend-, Management-, Innovations- und Zukunftsthemen

Wirtschaftsmissionen

Auslandsreise mit maßgeschneidertem Individualprogramm und B2B Gesprächen mit sorgfältig ausgewählten Partnern

Gruppenausstellungen und Gruppenstände

Beteiligung an einem österreichischen Gemeinschaftsstand bei einer Messe.

Katalogausstellungen

Präsentation Ihrer Firmenbroschüre, Produktkataloge oder Videos bei lokalen Messen oder Handelsvertretermeetings

AUSTRIA CONNECT / Austrian Business Circles

Netzwerk- und Informationsbörsen für Führungskräfte der Auslandstöchter österreichischer Unternehmen

Messekompass

Beratung für Ihren professionellen Messeauftritt

Partnerinnen und Partner**Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure**

Erstberatung für Exporteurinnen und Exporteure – Von der Idee zur Strategie

Internationalisierungsberatung

Evaluierung ihrer Expansionsstrategie und Machbarkeitsprüfung ihrer nächsten Internationalisierungsschritte

Exportfinanzierung und Auslandsinvestitionen

Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen

Netzwerke Projekte International – NPI

Zugang zu Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Nutzung unserer Netzwerke zu Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken

Technologieberatung

Beratung bei Technologiekooperationen und Nutzung unserer internationalen Netzwerke zu Unternehmen, Universitäten, und Forschungsinstituten.

Markteintritt

Das AußenwirtschaftsCenter als Türöffner: Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Zielgruppen, Kunden und Vertriebspartnern

Marktunterstützung

Das AußenwirtschaftsCenter als Filiale: Umfassende Unterstützung bei der Marktbearbeitung

Bezugsquellen

Das AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation: Unterstützung bei der individuellen Lieferrantensuche

Investitionsberatung

Das AußenwirtschaftsCenter als Gründerservice: Unterstützung bei Firmengründung und Firmenübernahmen im Ausland

Krisenintervention

Das AußenwirtschaftsCenter als Pannenhelfer: Unterstützung bei Zahlungsausfällen, Zollproblemen und sonstigen Krisen

wko.at/aussenwirtschaft/services

Internationalisierungs-Offensive go-international

Zusätzliche zielgruppenspezifische Unterstützung bei Ihren Exportbemühungen erhalten Sie im Rahmen von go-international, einer gemeinsamen Initiative der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:

1: How to Do Business Abroad>>> Fokus: Neu-Exporteurinnen und -Exporteure

Durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Veranstaltungen im In- und Ausland sollen in erster Linie KMU zum Export in die Nachbarmärkte motiviert werden.

2: Strengthen Strengths>>> Fokus: Bestehende Exporteurinnen und Exporteure

Unternehmen, die bereits im Export tätig sind, sollen mit Hilfe von Branchenveranstaltungen, Kongressen und Messen in neue Auslandsmärkte geführt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den Wachstumsregionen liegt. Zudem werden Technologiefirmen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt und beim internationalen Technologietransfer im In- und Ausland durch Expertinnen und Experten unterstützt.

3: Exporting Know-how>>> Fokus: Dienstleistungs-Exporteurinnen und Exporteure

Dienstleistungsexporte gewinnen für Österreich zunehmend an Bedeutung und werden entsprechend gefördert. Mit Dienstleistungs-Corthern auf Gruppenständen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und Matching-Plattformen präsentiert Sie die Außenwirtschaft Ihrer Zielgruppe im Ausland. Im Fokus stehen aber auch der Bildungssektor und die Kreativwirtschaft sowie Praktika, Trainings- und Diversity-Programme.

4: From Exporting to Integrated Value-Chains >>> Fokus: Investitionen

Zur Absicherung des Standortes Österreich ist eine Verankerung der heimischen Unternehmen im Ausland, die über die reine Güterexportebene hinausgeht, erforderlich. Dies wird über Programme mit Internationalisierungsschwerpunkten wie „Going to ...“, durch Direktförderungen, durch die Heranführung an internationale Projekte, Investitions- und Finanzplatzveranstaltungen, durch Strategische Partnerschaften, sowie die Teilnahme an Networking-Veranstaltungen erreicht.

5: Communicating Austria >>> Fokus: Kommunikation

Durch koordinierte Vermarktung soll die Außenwahrnehmung der österreichischen Wirtschaft verbessert werden. Mit gezielter Medienarbeit, Großevents und Netzwerkveranstaltungen vermitteln die Gruppenstände der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im Ausland ein positives und modernes Image Österreichs.

Weitere Informationen zur Internationalisierungsoffensive finden Sie unter: www.go-international.at

Kapitel 10

AußenwirtschaftsCenter und wichtige Adressen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Zuständiges AußenwirtschaftsCenter
- Botschaften und Konsulate
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Banken
- Lokale Reisebüros
- Fluglinien
- Dolmetschdienste
- Hotels
- Ärztinnen und Ärzte
- Weitere wichtige Adressen

10. AußenwirtschaftsCenter und wichtige Adressen

10.1 AußenwirtschaftsCenter Den Haag

Wirtschaftsdelegierter	Mag. Peter Fuchs
Adresse	Ambassade van Oostenrijk - Handelsafdeling Lange Voorhout 86/11 NL-2514 EJ Den Haag
T	+31 70 365 49 16
F	+31 70 365 73 21
E	denhaag@wko.at
W	wko.at/aussenwirtschaft/nl
Bürozeiten:	Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

Der Dienstbetrieb am AußenwirtschaftsCenter ruht an den gesetzlichen Feiertagen des Aufenthaltslandes sowie am 1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 26. Oktober und 25. Dezember, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

T privat (in Notfällen) +31 65 37 88 323 (Wirtschaftsdelegierter)

Lageplan

Informieren Sie im Interesse Ihres Unternehmens den für die Niederlande zuständigen Wirtschaftsdelegierten über Ihre Geschäftskontakte und geplante Geschäftsreisen. So kann er aufgrund seiner Erfahrungen vor Ort Ihre Firma besser beraten und Ihre Bemühungen unterstützen.

Damit wir Sie noch besser und schneller unterstützen können, bitten wir Sie in Ihrer E-Mail-Signatur immer Ihre komplette Anschrift, Telefon- und Faxnummer anzuführen.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

erteilt die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, Westeuropa, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43(0)5 90 900 DW 4450, E aussenwirtschaft.westeuropa@wko.at

Weitere Veröffentlichungen zu den [Niederlanden](#).

10.2 Wichtige Adressen

Österreichische Botschaft und Konsulate

Österreichische Botschaft in Den Haag
 Heidemaria GÜRER
 Van Alkemadelaan 342, NL-2597 AS Den Haag
 T +31 70 324 54 70
 F +31 70 328 20 66
 E den-haag-ob@bmeia.gv.at
 W www.bmeia.gv.at/denhaag
 Parteienverkehr: Mo, Di, Do, Fr jeweils 10.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00 Uhr

Generalkonsulat Amsterdam
 Peter J. FRESACHER
 Prins Hendriklaan 19, NL-1075 AZ Amsterdam
 T +31 20 471 24 38
 E mail@oehgk.nl oder pjf@dfis.nl
 Parteienverkehr: Di, Mi, Do jeweils 10.00 - 12.00 Uhr

Konsulat Groningen
 Pieter T. BAKKER
 Stedumermaar 10, NL-9735 AC Groningen
 T +31 50 544 53 99
 E hkaustria@benkadvocaten.nl
 Parteienverkehr: Mi 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 13.30 - 16.00 Uhr

Konsulat Maastricht
 Jean GELISSEN
 Business Park Stein 135, NL-6181 MA Elsloo
 T +31 46 42 69 135
 E info@gelissengroup.nl
 Parteienverkehr: Mo - Fr jeweils 09.00 - 17.00 Uhr

Botschaft der Niederlande in Österreich

Opernring 5, 1010 Wien
 T (+43) (0)1 589 39 0
 F (+43) (0)1 589 39 265
 E wen-public@minbuza.nl
 W <http://oostenrijk.nlbassade.org/>

Handelsabteilung der niederländischen Botschaft in Österreich

Ambassade van het Koninkrijk der Nederlanden in Oostenrijk
 Economische Afdeling
 Nicole VAN DER PAUW, MSc
 Opernring 5, 1010 Wien
 T (+43) (0)1 589 39 223
 E wen-ea@minbuza.nl

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Groot Hertoginnelaan 18-20, NL-2517 EG Den Haag
T +31 70 342 06 00
F +31 70 365 19 57
E info@den-haag.diplo.de
W <http://www.niederlande.diplo.de>

Schweizerische Botschaft

Lange Voorhout 42, NL-2514 EE Den Haag
T +31 70 364 28 31 / 32
F +31 70 356 12 38
E hay.vertretung@eda.admin.ch
W www.eda.admin.ch/denhaag

Österreich Werbung

POB 17287, NL-1001 JG Amsterdam
T +31 9000 400 181
F +31 9000 400 191
E vakantie@austria.info
W www.austria.info/nl

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Steuerberaterinnen und Steuerberater

DFLS Legal & Tax
 Dr. Peter FRESACHER
 Prins Hendriklaan 19
 NL-1075 AZ Amsterdam, Niederlande
 T +31 (0) 20 / 22 70 700
 F +31 (0) 20 / 22 70 717
 E pjf@dfls.nl
 W <http://www.dfls.nl>

Duinstee van der Wilk Advocaten
 Ute ACKER
 Alexanderstraat 4-6
 NL-2514 JL Den Haag
 T +31 70 354 70 54
 F +31 70 350 10 24
 E acker@dvdw.nl bzw. oberbremer@dvdw.nl
 W <http://www.dvdw.nl/>

Ekelmans & Meijer Advocaten
 Frederike JUNCKER
 Herr Robert KÜTEMANN
 Anna van Saksenlaan 30
 NL-2593 HT Den Haag
 T +31 70 3746 410
 E germandesk@ekelmansenmeijer.nl
 W <http://www.ekelmansenmeijer.nl>

ALLVAT Representative BV (spezialisiert auf Umsatzsteuerfragen)
 Raymond FEEN (verstehet Deutsch, spricht Englisch)
 Carolina van Nassaustraat 351
 NL-2595 SV Den Haag
 T +31 70 744 75 16
 E raymond@allvat.com
 W <http://www.allvat.com>

InterGest Netherlands BV
 Klepel 5
 NL-4191 ZR Geldermalsen
 T +31 85 273 54 20
 E info.netherlands@intergest.com
 W <http://www.intergest.com/weltweit/country/niederlande/>

Ten Kate Huizinga
 accountants + adviseurs
 Mehrere Niederlassungen
 in den Niederlanden
 W <http://www.tenkatehuizinga.nl/vestigingen>

Banken

ABN-AMRO
 Sarphatistraat 49, 1018 Amsterdam
 T +31(0)900-00-24
 E public.information@nl.abnamro.com
 W www.abnamro.nl

Rabobank
 Croeselaan 18 3521 CB Utrecht
 T + 31 30 2160000
 E rapar@rabobank.com
 W www.rabobank.com

ING Bank/ Postbank
 Amstelveenseweg 5001081 KL Amsterdam
 T +31 20 541872
 E info@ingbank.nl
 W <http://www.ing.nl>

Lokale Reisebüros

BV Reisbureau Labetotour
 Bilderdijkstraat 80 1053 KW Amsterdam
 T +31 20 6186633
 F +31 20 6128533
 E info@labeto.nl
 W <http://www.labeto.nl>

Reisbureau- en Touringcarbedrijf Vitesse B.V.
 De Leeuw 14 3284 XV Zuid-Beijerland
 T +31 186 661433
 F +31 186 662404
 E vitesse touringcarbedrijf@gmail.com
 W <http://www.vitesse touring.nl>

TUI Reisbureau
 Winkelcentrum Woensel 120 5625 AG Eindhoven
 T +31 40 2413503
 F +31 40 2414515
 E JOS.MEIJER@TUI.NL
 W <http://www.tui.nl>

Fluglinien

Austrian Airlines
 Evert van de Beekstraat 20 1118 CL Schiphol
 T +31 (0)20 3163770
 F +31 (0)20 3163760
 E office.ams@austrian.com
 W www.austrian.com/nl

Austrian Airlines/Lufthansa

Allgemeine Anfragen und Reservierungen:
 T +31 900 265 89 20 (15 ct/min)

Schalter am Flughafen Amsterdam Schiphol:
 Austrian Airlines/Lufthansa
 Departure 1, Check-in row 1
 Mo – So jeweils 05.15 – 20.15 Uhr

Dolmetschdienste

Deinklang
 Gudrun VERVERS-HEIGL
 Zuiderdiep 348
 NL-7876 AT Valthermond
 T +31 6 248 00 598
 E melodie@deinklang.nl
 W <http://www.deinklang.nl/>

Interlingua Language Service (ILS) GmbH
 Schwarzspanierstraße 15/1/15
 1090 Wien
 T +43 (1) 505 97 44 0
 F +43 (1) 505 19 45
 E office@interlingua.at
 W <http://www.interlingua.at/>

Connect Sprachenservice GmbH
 Penzingerstraße 127/8
 1140 Wien
 T +43 (0)1 894 89 73 11
 E office@connect-translations.at
 W <http://www.connect-sprachenservice.at/>

Hotels

Amsterdam

NH Amsterdam Grand Hotel Krasnapolski *****

Dam 9, 1012 JS Amsterdam

T +31 (0) 20 554 9111

E nhkrasnapolsky@nh-hotels.com

W <http://www.nh-hotels.nl/hotel/nh-amsterdam-grand-hotel-krasnapolsky>

Albus Hotel Amsterdam ****

Vijzelstraat 49, 1017 HE Amsterdam

T +31 20 530 6200

E reservations@albushotel.com

W <http://www.albushotel.com/>

Motel One Amsterdam ***

Nahe dem Messe- und Kongresszentrum Amsterdam RAI

Europaboulevard 23, 1079 PC Amsterdam

T +31 20 8 20 47 77

E amsterdamhide this text@hide this textmotel-one.com

W <http://www.motel-one.com/de/hotels/amsterdam/hotel-amsterdam/>

Easy Hotel Amsterdam **

Van Ostadestraat 97, 1072 ST Amsterdam

T +31 70 569 0044

W <http://www.easyhotelamsterdam.com/>

Den Haag

Hotel des Indes Den Haag *****

Lange Voorhout 54-56, 2514 EG Den Haag

T +31 70 361 2345

E info.desindes@luxurycollection.com

W <http://www.hoteldesindes.nl/>

Carlton Ambassador Den Haag ****

Sophialaan 2, 2514 JP Den Haag

T +31 70 363 03 63

E info@ambassador.carlton.nl

W <http://www.carlton.nl/ambassador>

Hampshire Hotel - Babylon Den Haag ****

Bezuidenhoutseweg 53, 2594 AC Den Haag

T +31 70 381 49 01

E info.babylon@hampshire-hotels.com

W <http://www.hampshire-hotels.com/hampshire-hotel-babylon-den-haag>

Easy Hotel Den Haag **

Parkstraat31, 2514 JD Den Haag

T +31 70 569 0044

W <http://www.easyhoteldenhaag.com/>

Ärztinnen und Ärzte

Alle größeren Kliniken verfügen über deutsch- oder englischsprachige Ärzte. Weisen Sie bei einem Krankenhausbesuch Ihre e-card vor. Oft verrechnen die Krankenhäuser direkt mit der österreichischen Krankenversicherung die angefallenen Behandlungskosten.

Notruf: 112 (landesweit für Rettung, Polizei, Feuerwehr)

International Health Center
Prins Willemstraat 41, 2584 HT Den Haag
T +31 70 30 65 111
E ihcinfo@ezorg.nl
W <http://www.internationalhealth.nl/>

Expat Medical Centre Amsterdam
Bloemgracht 112, 1015 TN Amsterdam
T +31 20 427 5011
E expatmc@planet.nl
W <http://www.expatmc.net/>

Kapitel 11

Links

11. Links

Thema	Link
Banken	
ABN-AMRO	www.abnamro.nl
ING	www.ing.nl
Rabobank	www.rabobank.nl
SNS Bank	www.snsbank.nl
Hotelbuchungen	www.bookings.nl
Hotels & Restaurants	www.uitgids.nl
Jobportale	www.monsterboard.nl/ www.intermediair.nl/
Messen	
Amsterdam RAI	www.rai.nl
VNU Exhibituions (Jaarbeurs Utrecht)	www.vnuexhibitions.com
MECC Maastricht	www.mecc.nl
Ahoy Rotterdam	www.ahoy.nl
Öffentliche Verkehrsmittel	
Bahnfahrplan	www.ns.nl
Flugplan Schiphol	www.schiphol.nl
Sonstige Verkehrsmittel	9292.nl/#
Politik	
Königshaus	www.koninklijkhuis.nl
Parlament	www.parlement.nl
Regierung	www.rijksoverheid.nl
Telefonbuch	www.detelefoongids.nl
Wirtschaft	
Informationen	www.hollandtrade.com
Statistiken	www.cbs.nl
Wohnungsmarkt	www.funda.nl
Zeitungen	
De Volkskrant	www.volkskrant.nl
De Telegraaf	www.telegraaf.nl
NRC-Handelsblad	www.nrc.nl
Het Financieele Dagblad	www.fd.nl
Het Algemeen Dagblad	www.ad.nl

[Link](#) zu Publikationen

Kapitel 12

Index

Index

Anreise	60
Arbeitserlaubnis	54
Arbeitskosten	17
Arbeitskräfteüberlassung	54
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc....)	17
Arbeitsrecht	54
Arten von Vertretern	53
Artenschutz	44
Ärztinnen und Ärzte	61, 78
Aufenthaltserlaubnis	54
Ausfuhr in Mrd. Euro	19
Ausfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro	21
Außenhandel	21
Außenhandelsregime	43
Bank- und Finanzwesen	35
Banken	75
Bedeutende Wirtschaftssektoren	14
Begleitpapiere	44
Beschaffung	25
Bestimmungen für Montagearbeiten	54
Bevölkerung	9
Bilaterale Abkommen	10
Bonitätsauskunft	34, 52
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland	73
Botschaft der Niederlande in Österreich	72
Chancen für österreichische Unternehmen	26
Devisenvorschriften	62
Dienstleistungsexport	25
Dolmetschdienst	61
Dolmetschdienste	76
Doppelbesteuerungsabkommen	40
Dos & Don'ts	59
Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag	61
E-Business (Online Shops)	30
Eigentum	52
Eigentumssicherung	52
Eigentumsvorbehalt	52
Einfuhr in Mrd. Euro	19
Einfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro	22
Einkommenssteuer	41
Einreise- und Ausreisebestimmungen	59
Empfohlene Vertriebswege	29
Feiertage	60
Firmengründung	49
Fläche	9
Fluglinien	76
Forderungen	52
Forderungseintreibung	34, 52
Forschungskooperationen	26
Geschäftsbanken	35
Geschäftszeiten	60
Geschenke	43
Geschichte	9

Gesellschaftsrecht	47
Gewerberecht	48
Gewerblicher Rechtsschutz	48
Handelsabteilung der niederländischen Botschaft in Österreich	72
Handelsrecht und ge-werbliche Bestimmungen	47
Handelsvertreterrecht	47
Historischer Überblick	9
Hotels	60, 77
Impfungen	62
Importbestimmungen	43
Insolvenzrecht	52
Internationale Organisationen	11
Investitionen.....	22
Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.).....	16
Investitionen und Joint Ventures	49
Key Facts.....	9
Kfz-Bestimmungen	62
Klima	9
Körperschaftssteuer	42
Korruption.....	37
Landes- und Geschäftssprachen.....	10
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	32
Lizenzen	51
Lohnniveau.....	17
Lokale Reisebüros.....	75
Lokale Verkehrsmittel	62
Lokales Reisebüro.....	61
Makroökonomische Daten	13
Maße und Gewichte	61
Muster	43
Mustervertrag	53
Normen	31
Notrufe	61
Österreichische Botschaft und Konsulate	72
Patent- und Markenrecht	50
Patent, europäisches.....	50
Patent-, Marken- & Musterrecht	50
Politisches System	10
Post- und Telefongebühren	61
Preiserstellung.....	34
Rechtliche Aspekte der Lizenzvergabe	51
Rechtsanwältinnen.....	49
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.....	74
Restriktionen	44
Reverse Charge	40
Schiedsgerichtsbarkeit	56
Schweizerische Botschaft.....	73
Sozialrecht	54
Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen	54
Staatsform	9
Städte	9
Steuerberaterinnen und Steuerberater	74
Steuerbestimmungen	49
Steuerliche Aspekte der Lizenzvergabe	51
Steuern und Abgaben.....	39

Strom.....	61
Technologietransfer	26
Trinkgeld	61
Umsatzsteuer	39
Unternehmensbesteuerung.....	39
Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen	25
Urheberrecht	50
Ursprungsbezeichnung.....	43
Veranstaltungsprogramm der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA.....	31
Verbrauchssteuern.....	40
Vergütungsverfahren	41
Verkehr, Transport, Logistik.....	36
Verpackungsvorschriften	43
Vertretungsvergabe.....	53
Vertretungsvertrag.....	53
Vertriebskonzepte und Geschäftsideen	26
Vorschriften für Versand per Post.....	43
Vorsteuer	40
Vorsteuererstattung / Rechnungslegung	41
Währung.....	9
Warenexport	25
Wechsel- und Scheckrecht	52
Werbung.....	30
Wichtigste Ausfuhrwaren.....	18
Wichtigste Einfuhrwaren.....	18
Wichtigste Handelspartner	18
Wichtigste Messen	30
Wichtigste österreichische Ausfuhrwaren.....	21
Wichtigste österreichische Einfuhrwaren.....	21
Wichtigste Zeitungen.....	30
Wirtschaftslage.....	13
Wirtschaftspolitik	29
Zahlungskonditionen.....	33
Zeitverschiebung	61
Zoll.....	43
Zollbestimmungen	43
Zollvorschriften	62

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

KOMMUNIKATION INLAND

1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0)5 90 900-4214

